

110-3/83

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo 110-3/83  
Či. 53 listů

Krab. 214.

**ST M**

- III. A - 8<sup>3</sup>/45 g Kdos.
- III A - 9<sup>3</sup>/45 g.
- III. A -10 /45 g Rs.



-- ZWECK :-- VERHINDERN EINES FEINDL. DURCHBRUCHS BEIDERSEITIG  
GOERLITZ NACH SACHSEN. --

44186 66

B) FUER DIE SICHERHEITSBESATZUNG ROEM 2. ORDNUNG :--  
DIE EMMA - STELLUNG IN LINIE SUEDEWESTL. FRIEDLAND - OSTRITZ -  
OSTW. LOEBAU - VERLAUF DES LOEBAUER WASSERS BIS ZUR EINMUENDUNG  
IN DIE SPREE BEI GRISLITZ. --

MIT SCHWERPUNKT VORWAERTS ZITTAU UND ZWISCHEN LOEBAU UND OSTW.  
BAUTZEN. --

-- ZWECK :-- SCHUTZ DER VERKEHRSKNOTENPUNKTE ZITTAU, LOEBAU UND  
BAUTZEN. --

3. ( -- IM NORDTEIL ABSCHNITT 4. PANZERARMEE :--  
A) FUER DIE SICHERHEITSBESATZUNG ROEM 1. ORDNUNG :--

DIE -E- STELLUNG UND DER COTTBUSER SCHUTZRIEGEL IN LINIE  
SPREMBERG - OSTW. COTTBUS - PEITZ. --

-- ZWECK :-- VERHINDERN EINES FEINDL. DURCHBRUCHS UEBER SPREMBERG  
AUF SENFTENBERG UND BEIDERSEITS DER AUTOBAHN. --

B) FUER DIE SICHERHEITSBESATZUNG ROEM 2. ORDNUNG :--  
DIE -IDA- STELLUNG IN LINIE HOYERSWERDA - OSTW. SENFTENBERG -

OSTW. VETSCHAU - OSTW. LUEBBEN. --  
MIT SCHWERPUNKT OSTW. SENFTENBERG UND VETSCHAU. --

-- ZWECK :-- SCHUTZ DER UEBER SENFTENBERG UND VETSCHAU LAUFENDEN  
WICHTIGEN VERKEHRSLINIE. --

B. 1.) DIE STELLUNGEN SIND UNTER AUSNUTZUNG ALLER SICH BIETENDEN  
NATUERLICHEN PANZERHINDERNISSE ZUNAECHST -- STUETZPUNKTARTIG --

AUSZUBAUEN. ES IST VORERST MIT DEM AUSBAU AN DEN SCHWERPUNKTEN  
ZU BEGINNEN. -- DIESE LIEGEN :--

A) IM ABSCHNITT DER -E- STELLUNG BEIDERSEITS  
GOERLITZ, SPREMBERG UND COTTBUS. --

B) IM ABSCHNITT DER EMMA - STELLUNG VORWAERTS ZITTAU UND  
ZWISCHEN LOEBAU UND OSTW. BAUTZEN. --

C) IM ABSCHNITT DER -IDA- STELLUNG OSTW. SENFTENBERG UND  
VETSCHAU. --

2.) DER AUSBAU IST IN NACHFOLGENDER -- DRINGLICHKEIT --  
DURCHFUEHREN :--

A) VORBEREITUNG ALLER FLUSSUEBERGANGE ZUR ZERSTOERUNG. --  
B) ANLAGE VON PANZERSPERREN AN ALLEN STRASZEN UND WEGEN, DIE

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt	Dringlichkeits- od. Rangz.	Fernschr.-Name		Fernschr.-Nr.	Datum	Takt. Uhrzeit	( ) Uhrzeit d. Aufg.	
	Verzögerungs-Vermerk	von / an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM	
	Aufgenommen							
	Befördert							
	..							
..								

Dienstvermerke

Reg. Eingangsstempel

ZU STUETZPUNKTEN AUSZUBAUEN SIND. -

C) AUSBAU DER WICHTIGSTEN ORTSCHAFTEN ZUR RUNDUMVERTEIDIGUNG. -

D) ANLAGE VON STUETZPUNKTEN UND WIDERSTANDSNESTERN AN ALLEN SONSTIGEN TAKTISCH WICHTIGEN STELLEN (SCHUETZENNESTER, KAMPFSTAENDE, B- STELLEN, UNTERSCHLUPFE, UNTERSTAENDE, FEUERSTELLUNGEN). -

3.) -- ZUM AUBAU DER STELLUNGEN SIND HERANZUZIEHEN: --

A) TEILE DER IN DEN SPERRZONEN EINGESETZTEN MILITAERISCHEN BAUKRAEFTE, DIE OHNE GEFAEHRDUNG DES AUSBAUES DER SPERRZONEN HERAUSGELOEST WERDEN KOENNEN. -

B) DIE GEMAESS OBKDO. H. GR. MITTE, ROEM 1 A NR. 1520/45 GEH. VOM 13.3. 45 ZUR VERSTAERKUNG DER HKF EINGESETZTEN BAUKRAEFTE NACH FREIWERDEN AUS IHREM JETZIGEN EINSATZ. -

C) DIE ZIVILBEVOELKERUNG .. -

4.) DIE DURCHFUEHRUNG DES AUSBAUES MIT DEN KRAEFTEN DER ZIVILBEVOELKERUNG IST DEM VERBINDUNGSFUEHRER DER NSDAP ZU UEBERTRAGEN. ER TRIFFT SEINE MASZNAHMEN IN ENGER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ZUSTAENDIGEN GAUSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND DEM SONDERBEAUFTRAGTEN DES LEITERS DER PARTEIKANZLEI BEI DER HEERESGRUPPE MITTE, OBERBEREICHSLIETER LINDAU. DIE ARMBEE ORDNET AN, WAS, WO UND WIE GEBAUT WIRD. -

DIE ZUSTAENDIGEN GAULEITER STELLEN NACH WEISUNG DES REICHSLEITERS BORMANN ALLE VERFUEGBAREN KRAEFTE UND SACHMITTEL ZUR VERFUEGUNG. -

5.) PZ. AOK. 4 MELDET ZUM 5.4.45 LINIENFUEHRUNG DER ERKUNDETEN STELLUNGEN ( 1 : 100 000), ABSICHTEN FUER

Heftrand

*im Anhang*

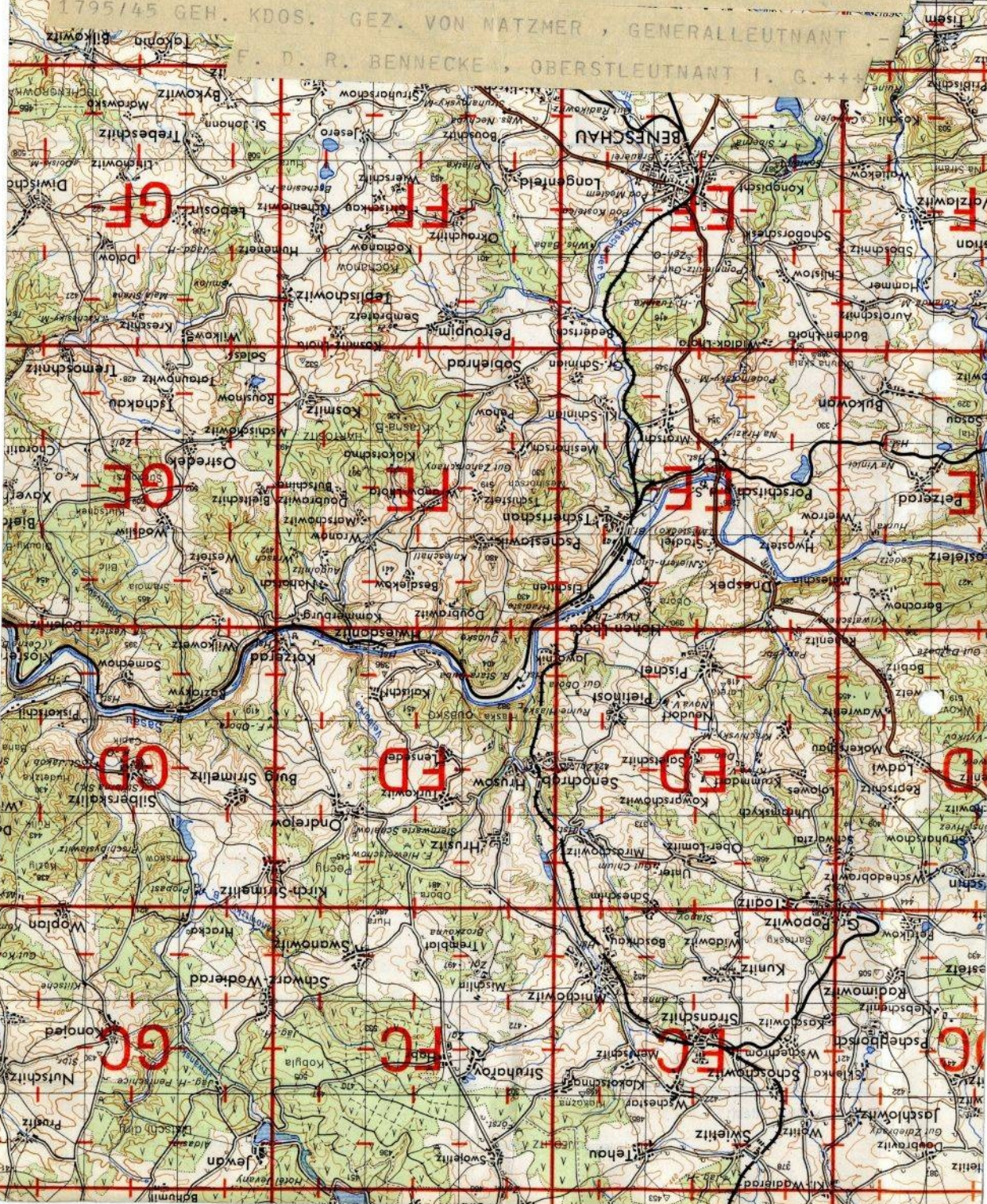


2a

EG

06

DURCHFUEHRUNG I UND KRAEFTEEINSATZ  
 OBKDO. HEERESGRUPPE MITTE, ROEM 1 A / GEN D-PI (PI3) NR.  
 1795/45 GEH. KDOS. GEZ. VON NATZMER, GENERALLEUTNANT  
 F. D. R. BENNECKE, OBERSTLEUTNANT I. G.+++



Abschrift!

KR - HZEX/VG QEK 04734/48      25/3.1945      1030 ==  
-- Geheime Kommandosache --

*Handwritten signature and number 13*

An  
Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren.

Bezug: ObKdo. H.Gr.Mitte, I A Nr. 1754/45 G.Kdos. v.23.3.45  
(nur an Armeen)

A. Für den Einsatz der Ausbildungstruppen sind nachstehende  
Stellungen durch 1. und 4. Panzerarmee sofort zu erkunden und  
auszubauen (soweit bereits im Ausbau begriffen, ist der  
Ausbau beschleunigt fortzuführen):

- 1.) Jm Abschnitt 1. Panzerarmee:
  - a) Für die Sicherheitsbesatzung I. Ordnung:  
Der "Mähr.Ostrauer Schutzriegel" von Mähr.Ostrau bis  
Troppau.  
Zweck: Schutz des Mähr.-Ostrauer Industriegebietes.
  - b) Für die Sicherheitsbesatzung II. Ordnung (baut Höh.Pi.  
Kdr. 1):  
Die Sperrstellung "Mähr.Pforte" in allgemeiner Linie  
Neutitschein - Odrau.  
Zweck: Verhindern eines feindl. Durchbruchs durch die  
Mähr.Pforte nach Südwesten.
- 2.) Jm Südteil Abschnitt 4. Panzerarmee:
  - a) Für die Sicherheitsbesatzung I. Ordnung:  
Die E-Stellung in Linie Friedeberg - Schönberg - ostw.  
Görlitz - Geisslitz (20 km nordostwärts Bautzen).  
Zweck: Verhindern eines feindlichen Durchbruchs beider-  
seits Görlitz nach Sachsen.
  - b) Für die Sicherheitsbesatzung II. Ordnung:  
Die Emma-Stellung in Linie südwestl. Friedland - Ostritz -  
ostw. Löbau - Verlauf des Löbauer Wassers bis zur Ein-  
mündung in die Spree bei Geisslitz. Mit Schwerpunkt vor-  
wärts Zittau und zwischen Löbau und ostw. Bautzen.  
Zweck: Schutz der Verkehrsknotenpunkte Zittau, Löbau und  
Bautzen.

*Imi Meyang  
26. III 45  
mi*

*III 4 - 8<sup>3</sup>/45  
G.Kdos.*

3.) Jm Nordteil-Abschnitt 4. Panzerarmee:

a) Für die Sicherheitsbesatzung I. Ordnung:

Die E-Stellung und der Cottbuser Schutzriegel in Linie Spremberg - ostw. Cottbus - Peitz.

Zweck: Verhindern eines feindlichen Durchbruchs über Spremberg auf Senftenberg und beiderseits der Autobahn.

b) Für die Sicherheitsbesatzung II. Ordnung:

Die Ida-Stellung in Linie Hoyerswerda - ostw. Senftenberg - ostw. Vetschau - ostw. Lübben. Mit Schwerpunkt ostw. Senftenberg und Vetschau.

Zweck: Schutz der über Senftenberg und Vetschau laufenden wichtigen Verkehrslinie.

B. 1.) Die Stellungen sind unter Ausnutzung aller sich bietender natürlicher Panzerhindernisse zunächst - Stützpunktartig - auszubauen. Es ist vorerst mit dem Ausbau an den Schwerpunkten zu beginnen. Diese liegen:

a) Jm Abschnitt der E-Stellung beiderseits Görlitz, Spremberg und Cottbus.

b) Jm Abschnitt der Emma-Stellung vorwärts Zittau und zwischen Löbau und ostw. Bautzen.

c) Jm Abschnitt der Jda-Stellung ostw. Senftenberg und Vetschau.

2.) Der Ausbau ist in nachfolgender - Dringlichkeit - durchzuführen.

a) Vorbereitung aller Flussübergänge zur Zerstörung.

b) Anlage von Panzersperren an allen Strassen und Wegen, die zu Stützpunkten auszubauen sind.

c) Ausbau der wichtigsten Ortschaften zur Rundumverteidigung.

d) Anlage von Stützpunkten und Widerstandsnetzern an allen sonstigen taktisch wichtigen Stellen (Schützennester, Kampfstände, B-Stellen, Unterschlüpf, Unterstände, Feuerstellungen).

3.) Zum Ausbau der Stellungen sind heranzuziehen:

- 5
- a) Teile der in der Sperrzone eingesetzten militärischen Baukräfte, die ohne Gefährdung des Ausbaues der Sperrzonen herausgelöst werden können.
  - b) Die gemäss OKdo. H.Gr.Mitte, I a Nr. 1520/45 geh. vom 13.3.45 zur Verstärkung der HKF eingesetzten Baukräfte nach Freiwerden aus ihrem jetzigen Einsatz.
  - c) Die Zivilbevölkerung.
- 4.) Die Durchführung des Ausbaues mit den Kräften der Zivilbevölkerung ist dem Verbindungsführer der NSDAP zu übertragen. Er trifft seine Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gaustellungsbeauftragten und dem Sonderbeauftragten des Leiters der Partei-Kanzlei bei der Heeresgruppe Mitte, Oberbereichsleiter Lindau. Die Armee ordnet an, was, wo und wie gebaut wird. Die zuständigen Gauleiter stellen nach Weisung des Reichsleiters Bormann alle verfügbaren Kräfte und Sachmittel zur Verfügung.
- 5.) Pz. AOK. 4 meldet zum 5.4.45 Linienführung der erkundeten Stellungen ( 1 : 100.000), Absichten für Durchführung und Kräfteinsatz.

ObKdo. Heeresgruppe Mitte, I a/  
Gen d.Pi. (Pi 3) Nr.1795/45 geh.Kdos.

gez. von Natzmer,  
Generalleutnant.

F.d.R., Bennecke, Oberstleutnant.i.G.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren Gruppe Quartiermeister z.b.V.Nr.576/45 geh. Prag, den 28. 2. 1945. - 1. MRZ 1945

**Geheim**

An den  
Herrn Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer K.H. F r a n k.

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Die in anliegendem Fernschreiben bezeichneten Mißstände wurden von mir über den Generalquartiermeister dem Oberbefehlshaber des Ersatzheeres gemeldet.

Es ist daraufhin seitens dieser Stellen alles getan worden, die Geschütze bzw. Munition abzuführen, was im Verlauf der vergangenen Woche gelungen ist.

Die Transportlage ist jedoch so schwierig , daß sich ähnliche Situationen immer wieder neu ergeben werden. Alle beteiligten Dienststellen sind jedoch wegen der sich aus solchen Anstauungen für die Rüstungsindustrie ergebenden Gefahren und Schwierigkeiten angewiesen, alles daran zu setzen, einen möglichst reibungslosen Abfluß der Fertigproduktion zu erreichen.

*Handwritten signature in green ink*

*Handwritten in green ink: Gruppe z. K.*

*Handwritten in green ink: 92/3*

*Handwritten in blue ink: 680000 Einheitsabteilung*  
**Commandeur**  
**13. MRZ 1945**  
**1036**

**St. M. III A-93a/45g**

*Gen. Teilsamt persönlich! 27. 1/45*

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

**Dt. Staatsmin. Nr.** *478*  
Laufende Nr.

*Gebühren*  
**Gebühren**

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Angenommen: Aufgenommen:	Befördert:
Datum: <i>16.2.45</i> 19	Datum: _____ 19
um: <i>2255</i>	um: <i>Gen. R.</i>
von: <i>W. G. G. Reichardt</i>	an: <i>W. G. G. Reichardt</i>
durch: <i>Reichardt</i>	durch: <i>W. G. G. Reichardt</i>
	Rolle: <i>Meldung</i>

Bemerkte: \_\_\_\_\_

Fernschreiben: **KDS PRAG 07461 16.2.45 2250 =BRU=**  
 Posttelegramm: **001**  
 Fernspruch: \_\_\_\_\_

Abgangstag    Abgangszeit    An: **AN SS-O'GRUF FRANK - PRAG =**

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

BEI DEN SKODAWERKEN IN POLSEN STEHEN ABTRANSPORTFERTIG 360  
 GESCHUETZE, DARUNTER DRINGEND BENOETIGTE FLAK, ZUM TEIL  
 SCHON SEIT 14 TAGEN. TROTZ WIEDERHOLTER ERINNERUNGEN IST ES  
 ABNAHME UND FIRMA NICHT MOEGlich, FAHRTNUMMER FUER ABRUF  
 DIESER FERTIGEN GESCHUETZE ZU ERHALTEN. ABGESEHEN VON  
 DRINGENDEM BEDARF AN DER FRONT, STOERT LAGERUNG IN POLSEN  
 WEITEREN ABLAUF DER FERTIGUNG. DARUEBER HINAUS BESTEHT GEFAHR  
 DER ZERSTOERUNG BEI ETWAIGEM LUFTANGRIFF. =  
 BEI MUNITIONSFABRIKEN SELLIER U. BELLOT WLASCHIM STEHEN  
 EBENFALLS CA. 30 WAGGONS INFANTERIE-MUNITION, FUER DIE  
 KEINE FAHRTNUMMER ZU ERREICHEN IST. AUCH FUER DIESE FERTIGUNG

Unterschrift des Auftraggebers

*2325*

\_\_\_\_\_ **Fernsprechanschluß des Auftraggebers**  
*III A-93/45*

*758/45g*

4a

BESTEHT GEFAHR BEI LUFTANGRIFF, DARUEBER HIANUS IST LAGERUNG  
DERARTIGER MENGEN BEI DERZEITIGER LAGE IM HIESIGEN RAUME  
AUCH UNERWUENSCHT. =

ICH SCHLAGE VOR, DEN REICHSFUEHRER DAFUER ZU INTERESSIEREN,  
DAMIT WAFFEN U. MUNITION BESCHLEUNIGTER ABDISPONIERT WERDEN.

KDS -PRAG -IV 3 B - =

GEZ. DR. G E R K E - SS - O'STUBAF. +

~~Beifugung an Ozt. Bonnewann bei  
Rei. Kommission, der Bericht ausl.  
17.2. 12 Uhr ab.~~

Gmin Vorgang 12.10.41  
H



31391

# Der Deutsche Staatsminister

für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 21. März 1945.  
Fernsprachenschluß Prag 001

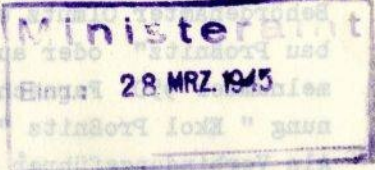
St.M. Z a - H / 45.

Nr.

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 93.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.



**Betrifft:** Organisation des Stellungsbaues im Protektorat  
Böhmen und Mähren.

Der Bau von Stellungen ( Stellungslinien ), Festungen, Sperren ( Sperrzonen ) und der Ausbau von militärischen Standorten ( mit behelfsmäßigen Panzersperren und feldmäßigen Verteidigungsanlagen ) hat vom Nordosten Mährens ( Kohlenbecken - Schutzriegel ) ausgehend nunmehr weite Teile Mährens und auch Gebiete Böhmens erfaßt. Für die Verwaltung in Böhmen und Mähren ergab sich daraus die Notwendigkeit zu besonderen organisatorischen Maßnahmen, die nachstehend zusammengefaßt der Übersicht halber zur Kenntnis gebracht werden:

I. Die grundsätzliche Führerentscheidung über die Durchführung des Stellungsbaues im Protektorat, nach der die jeweils zuständigen Gauleiter und der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren gemeinsam verantwortlich sind, ist mit dem als An-

Anl. 1/ lage 1 beigelegten Erlaß vom 27. Januar 1944 - St.M. Z a H 85/44 g - bekanntgegeben worden.

II. In Verfolg der hiernach dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren obliegenden Verantwortung wurde der Oberlandrat - Inspekteur Dr. Eckoldt zum "Beauftragten des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren für den Stellungsbau" bestellt. Seine Aufgabe ist, die Verbindung zu Partei und Wehrmacht wahrzunehmen und alle zur Vorbereitung und Durchführung des Stellungsbaus erforderlichen Maßnahmen der deutschen bzw. autonomen Verwaltung und Wirtschaft ( Bereitstellung von Arbeitskräften, Sachmitteln und sonstigen Arbeitsgrundlagen ) über die zuständigen Stellen zu veranlassen.

Anl. 2/ Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde ein Arbeitsstab des Beauftragten für den Stellungsbau gebildet, dessen sachliche und personelle Zusammensetzung sich aus Anlage 2 ergibt. Sitz des Beauftragten und seines Arbeitsstabes - ursprünglich in Mährisch Weißkirchen - ist derzeit Proßnitz, Bismarckstraße 18, erreichbar

St. M. auch III A - 10 m / 45 g. b.v.

la

auch durch Deutsche Dienstpost Böhmen - Mähren. Fernruf über die Behördenämter Olmütz und Brünn unter der Bezeichnung " Stellungsbau Proßnitz" oder auf dem öffentlichen Netz unter Proßnitz Sammelnummer 950. Fernschreibverbindung besteht unter der Bezeichnung " Ekol Proßnitz " über die Fernschreibverbindung Brünn. Als Verbindungsführer des Beauftragten für den Stellungsbau in Prag ist der Generaldirektor Hauptmann a.D. Rittershaus bestellt. Er hat seinen Dienstsitz in Prag IV., Czernin-Palais, Fernruf 093, Klappe 3362.

III. Der Bau von Festungen, Stellungen ( Stellungslinien ) und Sperrren in Sperrzonen ist wehrmachtseitig in Bauabschnitte zusammengefaßt. Diese Abschnitte sind nach Möglichkeit den Verwaltungsgrenzen, d.h. vornehmlich den Grenzen der politischen Bezirke bzw. Städte mit eigenem Statut angepaßt; jedoch waren Überschneidungen unvermeidbar.

Die aus Anlaß des Stellungsbauwes usw. anfallenden Verwaltungsaufgaben werden unter Steuerung durch den Beauftragten für den Stellungsbau im Rahmen der Bezirksbehörden bzw. Städte mit eigenem Statut unter der Bezeichnung " Der Bezirkshauptmann bzw. Oberbürgermeister in ..... - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt ..... " bearbeitet. Soweit ein Bauabschnitt mehrere Bezirke umfaßt, wird ein Bezirkshauptmann - Reichsauftragsverwaltung bestimmt, der auch für die Maßnahmen im anderen Bezirk oder in den anderen Bezirken zuständig ist. Für die Festungen im Protektorat erfolgt jeweils Sonderregelung. Oberabschnitte, wie sie auf Seite der Wehrmacht und Partei gebildet worden sind, bestehen für die Verwaltung nicht. Die Oberlandräte - Inspektoren haben es übernommen, die Funktion von Oberabschnittsbeauftragten im Sinne inspektioneller Tätigkeit auszuüben.

Anl.3/ Die zur Zeit bestehende Einteilung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Zu den Abschnittsdienststellen gehören für die politische Führung und allgemeine Betreuung der tschechischen Arbeitskräfte Abschnittsbetreuer, für die Aufgaben der Verpflegung Abschnittsverpfleger, für den Einsatz von Kraftfahrzeugen und Gespannen Abschnittsverkehrsbeauftragte sowie Abschnittsmitarbeiter des Arbeitseinsatzes ( jeweils grundsätzlich nur für die Abschnitte, in denen Schanzarbeiter lagermäßig untergebracht sind ).

Die

30835



Die Bezirkshauptmänner bedienen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Gemeinden, die Oberbürgermeister ihrer Ortsämter ( Gemeindeverwaltungsstellen ), zu denen für die lagermäßig untergebrachten Schanzarbeiter grundsätzlich Ortsbetreuer mit der notwendigen Anzahl von Lagerbetreuern und Ortsverpfleger mit der notwendigen Anzahl von Küchenleitern treten.

IV. Soweit außerhalb von Sperrzonen und Stellungen ( Stellungslinien ) der Ausbau von militärischen Standorten in Mähren und darüber hinaus auch in einem Teil Böhmens erfolgt, geschieht dies grundsätzlich mit nicht lagermäßig untergebrachten Kräften. Die Standortältesten wenden sich wegen der Bereitstellung von personellen und sachlichen Leistungen an den jeweils zuständigen Bezirkshauptmann, der nach den ihm vom Beauftragten für den Stellungsbau gegebenen Weisungen verfährt.

Verteiler:

- An a) Ziffer 1 - 19 des neuen Dienststellenverzeichnisses, mit Überdrucken zu Ziffer 8 und 100 weiteren Überdrucken zu Ziffer 15 (WBv) für die Standortältesten in Böhmen u. Mähren
- b) den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte
- c) den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd
- d) den Kommandanten Festungsbereich Südost
- e) den Kommandanten Festungsbereich Ost  
- zu b) - e) mit je 20 Überdrucken für die nachgeordneten Kommando- und Dienststellen,  
- über WBv Prag -
- f) den Befehlshaber des Wehrkreises XVII
- g) das Luftgaukommando VIII
- h) das Luftgaukommando XVII  
- zu f) - g) über WBv Prag .
- i) den Sonderbeauftragten des Leiters der Parteikanzlei bei der Heeresgruppe Mitte  
- über Parteiverbindungsstelle -
- k) den Höh. u. Pol. Fü. b. d. Heeresgr. Mitte

gez. Frank



Beglaubigt:  
*Mühl*  
Angestellter.

*Verteilt: 1) Verteilt an Herrn Min. Rat Lt. Hauptmann,  
1 Oberstleutnant Stobber,  
1 Herr St. Hoffmann mit  
Landschafts-Prüfung.  
21 Juni 1937 28. 11. 41 7/11 1. 291 3. 45*

Der Deutsche Staatsminister

für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 27. Dezember 1944.

Fernsprachenschluß P 707/004

Nr. St.M. - Z a - H 85/44 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

**Schnellbrief**

Betrifft: Stellungsbau im Protektorat.

Die Frage des Stellungsbaues ist nunmehr auch für das Protektorat akut geworden. Der Führer hat hierzu folgende grundsätzliche Entscheidung getroffen:

- " 1.) Zur Durchführung des Stellungsbaues im Protektorat sind die jeweils zuständigen Gauleiter und der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren gemeinsam verantwortlich.
- 2.) Im Einzelnen sind zuständig:
  - a) Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren zur Vorbereitung und Durchführung aller erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen, die er in eigener Zuständigkeit oder auf dem autonomen Sektor veranlaßt und beaufsichtigt. Er hat insbesondere die zur Durchführung des Stellungsbaues notwendigen Arbeitskräfte, Sachmittel und alle sonstigen Arbeitsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.
  - b) Der jeweils in Frage kommende Gauleiter ist zuständig für die praktische Durchführung des Stellungsbaues. Hierzu sind eine angemessene Zahl deutscher Führungskräfte einzusetzen. Die Gauleiter bzw. ihre Beauftragten haben sich jeglicher Eingriffe in den staatlichen - autonomen und deutschen - Bereich des Protektorats zu enthalten. Zur Sicherstellung der sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Notwendigkeiten wenden sie sich an den Deutschen Staatsminister oder seinen Beauftragten. "

Ich

Anl. 1 zum RdBrt. d. Dt. St.M.  
St.M. - 2 - 2 - H. 45  
vom 21. März 1945

Der Deutsche Staatsminister

Ich gebe hiervon Kenntnis und erwarte, daß alle Behörden, Dienststellen und Organisationen der Verwaltung und Wirtschaft die ihnen hinsichtlich des Stellungsbau im Protektorat obliegenden Aufgaben mit größter Beschleunigung und Tatkraft als vordringliches Kriegserfordernis erledigen.

Soweit ein bestimmter Stellungsbau befohlen ist oder wird, ergeht nähere Weisung.

gez. Frank

Beglaubigt:  
Feldt  
Angestellte.

(L.S.)

**Verteiler:**

An Ziffer 1 - 18 des Dienststellenverzeichnisses mit Überdrucken zu 1, 8 und 9 jeweils an persönliche Anschrift oVia nach Geheim-Verteiler.

a) Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren zur Vorbereitung und Durchführung aller erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen, die er in eigener Zuständigkeit oder auf dem autonomen Sektor veranlaßt und besichtigt. Er hat insbesondere die zur Durchführung des Stellungsbau notwendigen Arbeitskräfte, Sachmittel und alle sonstigen Arbeitsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

b) Der jeweilige in Frage kommende Gauleiter ist zuständig für die praktische Durchführung des Stellungsbau. Hierzu sind eine angemessene Zahl deutscher Führungskräfte einzusetzen. Die Gauleiter bzw. ihre Beauftragten haben sich jeglicher Eingriffe in den staatlichen autonomen und deutschen - Bereich des Protektorats zu enthalten. Zur Sicherstellung der sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Notwendigkeiten wenden sie sich an den Deutschen Staatsminister oder seinen Beauftragten."

Ich



30833

A r b e i t s s t a b  
des Beauftragten des Deutschen Staatsministers  
für Böhmen und Mähren für den Stellungsbau.

- |  |   |
|--|---|
| I. <u>Allgemeine und innere Verwaltung:</u>  | Oberregierungsrat Schmälzlein<br>(zugleich Vertreter des Beauftragten)  |
| Für das Gesundheitswesen:  | OR.Med.R.Dr.Pieper  |
| Für die Forst-u.Holzwirtschaft:  | Forstmeister Klotz  |
| II. <u>Wirtschafts-u.Arbeitsverwaltung:</u>  | RR.Dr.Jaisle  |
| III. <u>Ernährung und Verpflegung:</u>   | Sonderführer Kunz<br>Abtl. Leiter Watzka  |
| IV. <u>Verkehr:</u>  | Reichsbahnrat Krause  |
| Für den Nahverkehr:  | Gruppenfahrbereitschaftsleiter<br>Eckel   |
| V. <u>Post-und Fernmeldewesen:</u>   | Amtsrat Herrchen  |
| VI. <u>Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD:</u>                               | Hauptsturmführer und<br>Polizeirat Quoss<br>Hauptsturmführer Dr.Schneider   |
| VII. <u>Befehlshaber der Ordnungspolizei:</u>  | Hauptmann d.SchP. Schüler   |
| VIII. <u>Politische Führung u. allgemeine Betreuung der tschechischen Arbeitskräfte:</u> | Ing. Seiboth, Beauftragter des<br>Deutschen Staatsministers für<br>Böhmen und Mähren für die<br>Lagerbetreuung<br>Ständiger Vertreter: Knobloch |
| IX. <u>Verbindungsführer in Prag:</u>  | Generaldirektor Hauptmann a.D.<br>Rittershaus   |

Stellungsbau-Abschnitte der Verwaltung  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

- I. Mähren:
1. Der Bezirkshauptmann in Boskowitz - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Boskowitz  
für den Bereich des politischen Bezirkes Boskowitz und Teile  
der Bezirke Proßnitz und Littau.
  2. Der Bezirkshauptmann in Göding - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Göding  
für den Bereich der politischen Bezirke Göding und Gaya.
  3. Der Bezirkshauptmann in Iglau - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Iglau  
für den Bereich der politischen Bezirke Iglau und Groß-  
Meseritsch, sowie eines Teiles des Bezirkes Gumpolds.
  4. Der Oberbürgermeister in Mährisch-Ostrau - Reichsauftrags-  
verwaltung, Stellungsbau Abschnitt Mährisch-Ostrau  
für den Bereich der Stadt Mährisch-Ostrau.
  5. Der Bezirkshauptmann in Mährisch-Weißkirchen - Reichsauf-  
tragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Mährisch-Weißkirchen  
für den Bereich der politischen Bezirke Mährisch-Weißkirchen,  
Wall.Meseritsch, Wsetin und Friedek, ( soweit nicht zu  
Mährisch-Ostrau gehörig ).
  6. Der Bezirkshauptmann in Neustädtl - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Neustädtl  
für den Bereich des politischen Bezirkes Neustädtl.
  7. Der Bezirkshauptmann in Prerau - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Prerau  
für den Bereich der politischen Bezirke Prerau und Kremsier.
  8. Der Bezirkshauptmann in Ung.Hradisch - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Ung.Hradisch  
für den Bereich des politischen Bezirkes Ung.Hradisch und  
des westlichen Teiles des Bezirkes Zlin.

- 12a
9. Der Bezirkshauptmann in Wischau - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Wischau für den Bereich des politischen Bezirkes Wischau und eines (westlichen) Teiles des Bezirkes Kremsier.
  10. Der Bezirkshauptmann in Zlin - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Zlin für den Bereich der politischen Bezirke Zlin und Ung.Brod.
  11. Der Oberbürgermeister und der Bezirkshauptmann in Brünn - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Brünn, für den Bereich der Landeshauptstadt Brünn und des Bezirkes Brünn-Land.
  12. Der Oberbürgermeister und der Bezirkshauptmann in Olmütz - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Olmütz für den Bereich der Hauptstadt Olmütz und des Bezirkes Olmütz-Land.

II. Böhmen:

1. Der Bezirkshauptmann in Brandeis a.E. - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Brandeis a.E. für den Bereich des politischen Bezirkes Brandeis a.E.
2. Der Bezirkshauptmann in Jitschin - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Jitschin für den Bereich der politischen Bezirke Jitschin und Neubidschow.
3. Der Bezirkshauptmann in Jungbunzlau - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Jungbunzlau für den Bereich des politischen Bezirkes Jungbunzlau.
4. Der Bezirkshauptmann in Königinhof - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Königinhof für den Bereich des politischen Bezirkes Königinhof.
5. Der Bezirkshauptmann in Königgrätz - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Königgrätz für den Bereich des politischen Bezirkes Königgrätz.
6. Der Bezirkshauptmann in Kolin - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Kolin für den Bereich des politischen Bezirkes Kolin.
7. Der Bezirkshauptmann in Leitomischl - Reichsauftragsverwaltung, Stellungsbau Abschnitt Leitomischl für den Bereich der politischen Bezirke Leitomischl und Hohen-

auth.

30831

- 13
8. Der Bezirkshauptmann in Melnik - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Melnik  
für den Bereich des politischen Bezirkes Melnik.
  9. Der Bezirkshauptmann in Nachod - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Nachod  
für den Bereich des politischen Bezirkes Nachod.
  10. Der Bezirkshauptmann in Neuenburg a.E. - Reichsauftrags-  
verwaltung, Stellungsbau Abschnitt Neuenburg a.E.  
für den Bereich des politischen Bezirkes Neuenburg a.E.
  11. Der Bezirkshauptmann in Pardubitz - Reichsauftragsver-  
waltung, Stellungsbau Abschnitt Pardubitz  
für den Bereich der politischen Bezirke Pardubitz und  
Chrudim.
  12. Der Bezirkshauptmann in Reichenau - Reichsauftragsver-  
waltung, Stellungsbau Abschnitt Reichenau  
für den Bereich des politischen Bezirkes Reichenau.
  13. Der Bezirkshauptmann in Semil - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Semil  
für den Bereich des politischen Bezirkes Semil.
  14. Der Bezirkshauptmann in Turnau - Reichsauftragsverwaltung,  
Stellungsbau Abschnitt Turnau  
für den Bereich des politischen Bezirkes Turnau.

Der Staatsminister  
beim Reichspräsidenten in Weimar und  
Reichsminister

V e r m e r k :

Am 18.3.d.Js., 15.40 Uhr, erschien Oberbereichsleiter Lindau und wollte Herrn Staatsminister die versprochene Karte mit den neuesten Einzeichnung überreichen. Gleichzeitig wollte er den Herrn Staatsminister wegen der Gestellung von Arbeitskräften ansprechen und ihm mitteilen, daß in der nächsten Zeit ein Fernschreiben der Heeresgruppe Mitte eintrifft, in dem die Bekanntgabe der Aufhebung der Dirnglicheiteinstufung der Festung Olmütz und Brünn mitgeteilt wird. Oberbereichsleiter Lindau bat um eine Empfehlung an den Herrn Staatsminister.

1938  
Wittke

15

Ministeramt  
Eing.: 19. MRZ. 1945

Der Sonderbeauftragte  
des Leiters der Partei-Kanzlei  
bei der Heeresgruppe Mitte

O.U., den 17. März 1945

Nr. 29/45 geh.  
-.-.-.-.-

Betreff: Stellungsbau.

I. Stellungsbau im Protektorat Böhmen und Mähren.

1. Für den Stellungsbau im Protektorat sind kraft Führerentscheid die zuständigen Gauleiter der NSDAP. und der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren gemeinsam verantwortlich.

*seiner Zeit.*

Der Führerentscheid vom 26.12.1944, der die Zuständigkeiten festlegt, hat folgenden Wortlaut:

*best.*

" 1. Zur Durchführung des Stellungsbau im Protektorat sind die jeweils zuständigen Gauleiter und der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren gemeinsam verantwortlich.

*Diese sind...*

2. Im einzelnen sind zuständig:

*auf dem...*

*o. d. d. b. d. m. d. m.*

*Oberlandrat-Inspektor*

*des L. d. S. d. d. m.*

*best.*

*29/45*

- a) Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren zur Vorbereitung und Durchführung aller erforderlichen Verwaltungsmassnahmen, die er in eigener Zuständigkeit oder auf dem autonomen Sektor veranlasst und beaufsichtigt. Er hat insbesondere die zur Durchführung des Stellungsbau notwendigen Arbeitskräfte, Sachmittel und alle sonstigen Arbeitsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.
- b) Der jeweils in Frage kommende Gauleiter ist zuständig für die praktische Durchführung des Stellungsbau. Hierzu sind eine angemessene Zahl deutscher Führungskräfte einzusetzen. Die Gauleiter bzw. ihre Beauftragten haben sich jeglicher Eingriffe in den staatlichen - autonomen und deutschen - Bereich des Protektorats zu enthalten. Zur Sicherstellung der sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Notwendigkeiten wenden sie sich an den Deutschen Staatsminister oder seinen Beauftragten. "

*Johann Vorjanz*

*2.15.45*

2. Als "Beauftragter des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren für den Stellungsbau" ist Oberlandrat-Inspekteur Dr. E c k o l d t mit dem Sitz in P r o s n i t z bestellt worden.

754/459

St. M. III A-10 e/459

3. Für den Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung sind zur Bewältigung der mit dem Stellungsbau verbundenen Aufgaben (Führerentscheid, Absatz 2 a) Abschnitte gebildet worden.

Die Abschnittsleiter der NSDAP. haben die Zusammenarbeit mit den Verwaltungs-Abschnittsbeauftragten im Sinne gemeinsamer Verantwortung sicherzustellen.

4. Die Funktion als "Oberabschnittsbeauftragte" üben im Sinne inspektioneller Tätigkeit in den nachstehenden Oberabschnitten die genannten Oberlandrat-Inspekture aus:

- Oberabschnitt 1 Mährisch-Weißkirchen
- Oberabschnitt 12 Oderberg
- Oberlandrat-Inspekteur Dr. Jonak, Mährisch-Ostrau
- Oberabschnitt 13 Brünn
- Oberabschnitt 13a Ungarisch-Hradisch
- Oberabschnitt 15 Iglau
- Oberlandrat-Inspekteur Krohmer, Brünn-Iglau
- Oberabschnitt 16 Königgrätz
- Oberabschnitt 17 Böhmen-Nord
- Oberlandrat-Inspekteur Klose, Königgrätz

II. Der gesamte Oberabschnitt 8 - Reichenberg wird einem Befehl der Heeresgruppe entsprechend für die Vorbereitung der Kampfführung und für die militärische Lenkung des Sperrenaus wieder dem Höh. Pi. Kdr. zbV. XI unterstellt.

III. Die befohlene Verdichtung des Sperrennetzes, der Ausbau von Unterständen an den Sperrern und die Anlage von Infanteriestützpunkten in der gesamten Tiefe der Sperrzonen erfordern eine vermehrte Bereitstellung von Arbeitskräften. Dem ortsgelungenen Fraueneinsatz im Stellungsbau ist unter Berücksichtigung des Prinzips der Freiwilligkeit daher erhöhte Beachtung zu schenken.



30828

*Lindau*

(Lindau)  
Oberbereichsleiter.

Der Sonderbeauftragte  
des Leiters der Partei-Kanzlei  
bei der Heeresgruppe Mitte

O.U., den 17. März 1945

Ministeramt

Eing.: 19. MRZ. 1945

Nr. 30 / 45

Betr.: Volkssturm.

Für folgende Gebiete ist "Donnerschlag" ausgelöst worden:

- 1.) für Oberabschnitt 2 - nördl. bzw. nordostwärts der Linie  
Benisch (einschl.) (10 km ostw. Freudenthal) - Freudenthal (einschl.) - Winkelsdorf (einschl.) (15 km südsüdwestlich Freiwaldau) - Südwest-Westgrenze des Kreises Freiwaldau.
  
- 2.) Im Anschluß daran nach Osten  
für Sperrzone "Mährische Pforte":  
westlich der Linie Podoly (10 km südlich Troppau) - Troppau - Zauditz (10 km südwestl. Ratibor) (alle Orte einschl.).

Die Gaustabsführer veranlassen nach Möglichkeit sofort weitere Zuweisungen von Waffen in diese Räume.

gez. Lindau.  
Oberbereichsleiter

F.d.R.

*Löhner*

(Löhner)  
Abschn. Leiter

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 16. März 1945.  
Fernsprechanschluß Prag 093  
094

17

St.M. - Z c - I

Nr. ....

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Ministeramt  
Prag: 16. MRZ. 1945

Betrifft: Stellungsbau.

Bezug: Mein Erlass vom 28. Dezember 1944 - St.M. - Z a - H.  
90/44 g.

Im Arbeitsstab meines Beauftragten für den Stellungsbau haben  
übernommen die Angelegenheiten

a) der allgemeinen und inneren Verwaltung:

Oberregierungsrat Schmäzllein zusätzlich anstelle von Ober-  
landrat Dr. Bayerl, der zum Landespräsidenten in Brünn -  
Reichsauftragsverwaltung zurückgetreten ist,

b) der gesundheitlichen Betreuung:

Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Pieper anstelle von  
Obermedizinalrat Dr. Gröbler, der damit wieder uneingeschränkt  
dem Landespräsidenten in Brünn - Reichsauftragsverwaltung zur  
Verfügung steht,

c) des Verkehrs und der Technik:

Reichsbahnrat Krause anstelle des Reichsbahnrats Rossel.

Verteiler:

An Ziff. 1, 2, 3e, 4-6, 8, 9 u. 13-19  
des neuen Dienststellenverzeichnisses  
mit Überdrucken zu 8.

*Im Auftrag*  
19.03.45

Im Auftrage:  
gez. Dr. Gies



Beglaubigt:  
*Quarkel*  
Angestellte

St. M. III A-10 R/45

Fernschreibstelle

Dr. Staatsmin. Nr. 791/563/45.07

Grid for address or routing

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:  
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 4. III 1945

Datum: 19

um: Ekol

um: iniste

GEHEIM

von: 10.20

an: - 7. MRZ. 1945

durch: Kimmich

durch:

Rolle:

Vermerke:

= -- G E H E I M --

Fernschreiben:  
Posttelegramm:  
Fernspruch:

EKOL PROSSNITZ FS NR. 508 7/3 45 10.10 =

AN DEN HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN  
UND MAEHRN, ZU HD. DES CHEFS DES MINISTERAMTS, HERRN  
MINISTERIALRAT DR. G I E S IN PRAG ==

(Bestimmungsort)

STELLE , UM IN JEDER NUR MOEGLICHEN WEISE KRAEFTE  
EINZUSPAREN, OBERLANDRAT DR. BAYERL, ZUR VERFUEGUNG.  
OBERREGIERUNGSRAT SCHMAELZLEIN UND ICH WERDEN DAFUER NOCH  
MEHR AUF SICH NEHMEN.-- BITTE DAHER OBERREGIERUNGSRAT  
SCHMAELZLEIN ANSTELLE VON OBERLANDRAT DR. BAYERL AUCH NOCH  
FUER DIE ANGELEGENHEITEN DER ALLGEMEINEN UND INNEREN  
VERWALTUNG ZU BESTELLEN. DIE MITARBEIT SCHMAELZLEIN'S  
BENOETIGE ICH, WIE BISHER , AUCH WEITERHIN DRINGENDST,  
UM DEN NICHT KLEINER, SONDERN GROESSER WERDENDEN  
SCHWIERIGKEITEN GEWACHSEN ZU SEIN UND DEN ARBEITSSTAB

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

807/45e

18a

FERNERHIN FEST ZUSAMMENZUHALTEN. ==

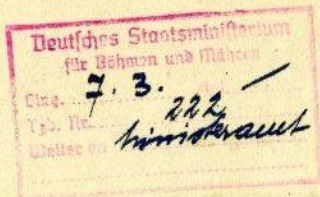
DR. ECKOLDT, OBERLANDRAT-INSPEKTEUR++

RECEIVED

1918



30825



Höh.Pi.Kdr.z.b.V.XI  
Ia Nr. 1119/45 geh.

**Geheim!**

Reichenberg, 5. März 1945  
Horst Wessel-Str. 21  
Fernspr.: 5455/6/7  
Gruppenschaltstelle  
Reichenberg

9. Befehl

für den Ausbau der Sperrzonen.

A. Befehlsregelung (Gliederung s. Anlage 1)

1. Höh.Pi.Fü. G.G. und Höh.Pi.Kdr. Niederschlesien unterstehen mit den Oberabschnitten 3, 4, 5 bzw. 9, 10, 11, 11a und den darin befindlichen Truppen taktisch und truppendienstliche dem AOK 17 bzw. dem Pz.AOK 4. Auf AOK 17 gehen damit auch die Bober-Talsperre Mauer und die Queiß-Talsperre Goldentraum-Marklissa über.
2. Höh.Pi.Kdr.z.b.V.XI hat gegenüber dem Höh.Pi.Fü. G.G. und dem Höh.Pi.Kdr. Niederschlesien das pioniertaktische und pioniertechnische Weisungsrecht, um die Einheitlichkeit des Auftrages sicherzustellen; an ihm sind die Sperrmeldungen zu erstatten. Änderung dieser Befugnisse ist von der Heeresgruppe Mitte angekündigt worden.
3. Die Oberabschnitte 7, 8 und Böhmen-Nord unterstehen dem Höh.Pi.Kdr.z.b.V.XI mit ihren Truppen in jeder Hinsicht; ihm obliegt in den Oberabschnitten 7 und 8 auch die Vorbereitung der Kampfführung.

B. Organisation

1. Böhmische Sperrzone

In teilweiser Abänderung des 8. Befehls Abschnitt B Ziff. 2 und 3:

- a) Oberabschnitt Böhmen wird umbenannt in Oberabschnitt Böhmen-Nord.
- b) Die Abschnitte Nord und Süd werden nicht gebildet, sondern in Angleichung an die Parteiorganisation ein Abschnitt Jitschin und ein Abschnitt Jungbunzlau. Trennungslinie siehe Planpause (Anlage 2).

*Zinnberg 8. III 45*

St. M. III A - 101/45 g

c) Einteilung und UnterkünfteWehrmacht

Oberabschnittskdr. Böhmen-Nord (Höh.L.B.Pi.Fü. 8 Oberst Bätz)

in Königgrätz

Abschnittskdr. Jitschin (Pi.Sd.Stab 75)

in Jitschin

Abschnittskdr. Jungbunzlau (Pi.Sd.Stab 4)

in JungbunzlauParteiOberabschnittsleiter Böhmen-Nord: Kreisleiter SchuhKöniggrätz, Fe.:Behördenltg.  
710Abschnittsleiter Jitschin: Bezirkshauptmann und Ortsgruppenleiter Dr. Pillat

Fe.: Jitschin 10

Abschnittsleiter Jungbunzlau: Kreisleiter Adam, Prag,  
der einen Beauftragten zum  
Pi.Sd.Stab 4 nach Jungbunzlau  
entsendet.Organisation des Staatsministers für Böhmen und MährenAls Verbindungsführer des Beauftragten für den Stellungs-  
bau in Böhmen und Mähren Oberlandrat-Inspekteur

Dr. Eckoldt, Proßnitz, ist bestellt worden:

Gen.Dir. Rittershaus, Hptm. a.D., Prag, Czernin-Palais,

Fernspr.: 094, Nebenstelle 3362 oder Slavia-Bank II,

Heuwaagplatz 23, Fernspr.: 24 641, Nebenstelle 477.

Oberabschnitt Böhmen-Nord: Oberlandrat Klose in Königgrätz

Abschnitt Jitschin: Bezirkshauptmann Dr. Pillat

Abschnitt Jungbunzlau: Bezirkshauptmann Dr. Wessely.

- d) Der Auftrag des Abschnittskdrs. Böhmen, Kdr. der  
Idsschützen-Div. 539, Generallt. Beukemann, beschränkt  
sich in der "Böhmischen Sperrzone" auf den Einsatz der  
eigenen Truppen der Stoß. und der diesen unterstellten  
Truppen. Er arbeitet für die Durchführung der Sperr-  
maßnahmen mit dem Oberabschnittskdr., dem Höh.L.B.Pi.Fü. 8,  
Königgrätz, zusammen.

30824

2. Erweiterung des Oberabschnittes 5

Der Südteil des Kreises Lauban bis zur Armeegrenze AOK 17/Pz.AOK 4 tritt zum Oberabschnitt 5. Die rückwärtige Begrenzung zum Oberabschnitt 8 (Grenze Sudetengau) bleibt wie bisher.

3. Gen. Befehl H.Gr. Mitte/Gen.d.Pi. Nr. 1262/45 g. vom 4.3.45 werden Oberabschnitt 7 und 8 für Sperrbau und Vorbereitung der Kampfführung wieder dem Hh.Pi.Kdr.z.b.V.XI unterstellt. Ausgenommen hiervon ist nachfolgender Teil des Oberabschnittes 8, der AOK 17 für Sperrbau und Vorbereitung der Kampfführung verbleibt:

a) vordere Grenze: Verlauf der Grenze des O.A. 8 von Wiegandsthal - Radmeritz

rückwärtige Grenze: Rudolfsthal (5 km nordostwärts Reichenberg) - Ober-Wittig - Hirschfeld, nordwestlich Burkersdorf.

b) rechte Grenze: Rudolfsthal - Weißbach - Wiegandsthal

linke Grenze: Verlauf der Grenze des O.A. 8, nordwestlich Burkersdorf - Radmeritz (Orte zu AOK 17)

Die in diesem Teil eingesetzten Kräfte des Pi.Sd.Stab 2 stehen diesem für anderweitigen Einsatz zur Verfügung. Der Ausbau im Zuge der tschechischen Befestigungslinie ändert sich jedoch zunächst nicht.

4. Die Westgrenze des Oberabschnittes 8 verläuft nach Vereinbarung mit Hh.Pi.Kdr.z.b.V. XIII, Gen.Lt. Lüdecke, entlang der Westgrenze der Kreise Deutsch-Gabel und Zittau. Der zwischen dem Oberabschnittskdr. 8 und dem Abschnittskdr. Gen.Maj. Müller vereinbarte Austausch der Ausbauergebnisse für den Raum bis zur Elbe ist mir vorzulegen.

5. a) Dem Pi.Sd.Stab 4 wird an Stelle der im 8. Befehl, Abschnitt B, Ziff. 3a genannten Pi.Sperr-Kp. 912 durch AOK 17 zunächst nach Jungbunzlau zugeführt:

Pi. Sperr-Kp. 903	Stärke: 0/9/31
Pi. Sperr-Kp. 906	Stärke: 3/12/30
Pi. Sperr-Kp. 2./912	Stärke: 2/10/52
Pi. Sperr-Kp. 3./912	Stärke: 2/13/14

Das Eintreffen dieser Teile ist zu melden.

Hh.L.B.Pi.Fü. 8 bildet unter Auflösung der Restteile der Sperr-Kp. 903 und 906 2 Pi.Sperr-Kp. 2./912 und 3./912.

- b) O.T. aus dem Hauptabschnitt Süd wird nicht nach Böhmen zugeführt, so daß für Böhmen-Nord vorläufig nur zur Verfügung stehen:  
der Oberbauleitungsstab Enzian für die Elbe und O.T. Kräfte, die der Gen.Ing. aus Böhmen selbst freistellt.

6. Für alle im Protektorat befindlichen Stäbe und Truppenteile in der "Böhmischen Sperrzone" sind durch Höh.L.B. Pi.Fü. 8 unmittelbar Quartieranmeldungen beim Wbv. beim Deutschen Staatsminister Böhmen und Mähren (Wehrkreisbefehlshaber Böhmen und Mähren) über mein dortiges Verbindungskdo. vorzulegen. Ohne diese Quartieranforderungen weisen Stoä. und Stobä. keine Unterkünfte zu. Ein selbständiges Quartiermachen ist verboten.

Es ist sicherzustellen, daß das verteilte "Truppenmerkblatt für den Aufenthalt im Protektorat Böhmen und Mähren" zur Kenntnis aller dem Höh.L.B.Pi.Fü. 8 unterstellten Einheiten kommt und daß darüber unterrichtet wird.

C. Pionier- und panzerabwehr-technische Anweisungen

1. Jede fertige und im Bau befindliche Sperre ist von den Oberabschnitts-Kdren. bis 15.3. nochmals zu überprüfen auf:

a) das schnelle Schließen  
dazu gehören:

aa) personelle Vorbereitungen:

Welcher Schließungstrupp ist eingeteilt?  
Wie und von wem wird er alarmiert?  
Wielange dauert es, bis er zur Stelle ist?  
Hat er geübt?

bb) materielle Vorbereitungen:

Wie ist die schnelle Schließung technisch vorbereitet? (Beispiele und Anregungen sind in großer Zahl veröffentlicht worden). Hinter der schnell geschlossenen Sperre kann, falls noch Zeit vorhanden ist, ein nochmaliger fester Schluß vorbereitet werden.

Ist eine Vorsperre vorhanden, die, ohne tatsächliche Abwehrkraft zu haben, in wenigen Sekunden geschlossen werden kann, den Gegner täuscht und dadurch die Zeit zum Schließen der Hauptsperre gibt?



30823

b) die Umgehungsmöglichkeiten

Sind alle Umgehungsmöglichkeiten für den Panzer erkundet und ebenfalls mit Sperren und sonstigen Hindernissen besetzt?

Dabei stets daran denken, daß der Panzer die Umgehung ja nicht unmittelbar vor der Sperre beginnt, sondern von der Stelle aus, wo er sie das erste Mal sieht oder von noch weiter rückwärts her.

Auf Umgehungswege gehören ständig geschlossene Sperren, da sonst die Kräfte fehlen, auch diese zu schließen. Man muß in dieser Beziehung hart sein: Besser ist es, der deutsche Bauer fährt jetzt einen Umweg, als der Russe fährt ihn nachher und bricht damit in unser Sperrensystem ein.

Hat die Panzersperre einen panzersicheren Anschluß? Sonst ist er in Form eines Panzerabwehrgrabens, von Pfahl- oder Höckerhindernissen oder ähnlichen Geländesperren zu bauen.

c) die Verteidigung der Sperren

Die wichtigste Verteidigungsanlage liegt da, wo der Panzer die Sperre zum ersten Male sehen wird und voraussichtlich hält. Dorthin, und zwar möglichst seitwärts in einer Entfernung von 30 - 50 m, gehören die ersten Deckungslöcher der Sperrenverteidigung, um den Panzer mit der Panzerfaust abschießen zu können. Stets ist eine M.G. Überwachung dieses Panzerzerstörtrupps von anderer Stelle gegen ausbootende Panzerbesatzung oder aufgesessene Schützen notwendig.

Welcher Verteidigungstrupp ist eingeteilt? Wie ist er gegliedert? Wie und von wem wird er alarmiert? Wie lange dauert es, bis er zur Stelle ist? Wie ist er bewaffnet? Ist jeder Mann eingewiesen? Hat er geübt? Hat die Sperrenbesatzung eine Kampfanweisung?

2. Jede Ortschaft ist bis zum gleichen Zeitpunkt außerdem zu überprüfen, ob sie lückenlos ringsum mit Panzersperren, und zwar mit solchen mit Durchfahrtlücken und schon geschlossenen, besetzt ist. Alle größeren Orte müssen mindestens 2 Ringe haben, einen um den Ortsrand, einen um den Ortskern.

D. Kampfvorbereitungen

Mit der Vorbereitung der Kampfführung in den Oberabschnitten 7 und 8 beauftrage ich die Oberabschnittskdr. Der Auftrag des Oberst Richter vom Wehrkreiskdo. IV ist im Raume des Oberabschnitts 8 erloschen. Die Vorbereitung hat sich zu erstrecken:

- a) auf laufende Feststellung der in den Oberabschnitten verfügbaren Kräfte
  - aa) des Ersatzheeres
  - bb) des Feldheeres
  - cc) des Volkssturmes, bewaffnet und unbewaffnet
  - dd) der Polizei
  - ee) sonstiger bewaffneter Einheiten (O.T., RAD. usw.)
- b) Ernennung der Kampfkommandanten für jeden Ort. Sämtliche Kampfkdten. sind dem Oberabschnittskdr. unterstellt.

T. Eine Liste der ernannten Kampfkdten. ist zum 15.3. durch Oberabschnitt 7 und 8 einzureichen.

- c) Organisation des Panzerwarndienstes.
- d) Einweisung und Übung an den Sperren  
Im Einvernehmen mit den Kreisleitern sind hier jeweilig ganze Straßenstücke, möglichst nachts, zu nehmen, an denen diese Übungen gleichzeitig stattfinden.
- e) Mithilfe und Unterstützung bei der Ausbildung, insbesondere des Volkssturms.
- f) Weitergabe des durch Höh.Pi.Kdr.z.b.V.XI durchzugebenden Stichwortes "Donnerschlag" (Donnerschlag ist für Oberabschnitt 7 und 8 z.Zt. völlig aufgehoben).

g) Regelung der Bewachung der Sperren.



E. Ausbau

1. Mit der fortschreitenden Herstellung von Straßensperren sind auch Geländesperren und Kampfanlagen zu erkunden und zu bauen, insbesondere an den Gebirgsausgängen flankierende Stützpunkte, die einzudrahten sind.
2. Auf die Herstellung der Panzerhindernisse im Zuge der tschechischen Befestigungsanlagen weise ich nochmals hin. Oberabschnitt 7 legt nunmehr baldigst Vorschläge vor.
3. Zur Schließung der Holzschranken- oder Balkensperre ist die Tischhöhe für die untersten Schließungsbalken in den Einschnitten der Widerlager 1 m über Straßenoberkante zu bauen.

4. "Böhmische Sperrzone"

- a) Oberabschnittskdr. Böhmen-Nord meldet baldigst die von Wehrmacht nicht belegten Orte, an und in denen Sperren angelegt werden sollen, damit ich ihre Belegung mit Volkssturm oder Polizei erbitten kann.
- b) In der Anlage 3 geht eine ergänzte Karte der offenzuhaltenden Straßen zu, (siehe 8. Befehl für den Ausbau der "Böhmischen Sperrzone", Abschnitt C, Ziff. 5). Die mit dem vorgenannten Befehl übersandte Anlage 3 ist zu vernichten. Hsh.L.B.Pi.Fü. 8 macht bis 15.3. Vorschläge für Ergänzung dieser Straßen in Ost-West-Richtung unter Umgehung von Prag bis westlich der Moldau. Die offenzuhaltenden Straßen müssen für Schwerlastenverkehr geeignet sein oder hergerichtet werden (Brücken!).

T.

- c) Die Ausbauforderungen der O.T., die mit der O.T.Einsatzgruppe VII, Prag, besprochen sind:
  - aa) Sperrerbau dort, wo schwieriges Arbeiten und Betonanlagen,
  - bb) Übernahme der Aufgaben gem. 8. Befehl Abschnitt C, Ziff. 7c,
  - cc) wo notwendig, Herrihtung der Straßen und Brücken, die in Ost-West-Richtung Prag im Norden umgehen.

22a

d) Die in den Elbebrücken durch Zementmörtel und Mauersteine ausgefüllten Minenkammern sind wieder herzustellen, falls dies zu viel Arbeit bedeutet, ist eine andere Lösung zu finden.

5. a) Gem. einem Befehl der Eisb.Pi.Brig. 1 sind in Zukunft an Eisenbahnanlagen keine Sprengungen mehr vorzunehmen:

1. an Tunnels

2. an Widerlagern und Pfeilern von Brücken

3. an Wasserstationen (hier nur Ausbau von wichtigen Teilen)

4. an Weichen

die übrigen Zerstörungen müssen eine Wiederherstellung in 8 Tagen gewährleisten.

b) Eisenbahnsperren

Im Zuge der Bahnlinien, wo diese von Panzerkampfwagen zur Umgehung der Straßensperren benutzt werden können, sind diese in Einschnitten oberhalb beiderseits des Bahnkörpers gegen Befahren zur Sperrung vorzubereiten; hierbei darf der Bahnbetrieb nicht gestört oder gefährdet, Böschung nicht beschädigt werden. Walzkörpersperren, Steinlawinen und vorbereitete Felsprengungen werden die Hauptsperrart sein.

#### F. Sprengvorbereitungen an Brücken und Straßen

a) Mehrere Vorfälle vorzeitiger Zündung, die zur Zerstörung wichtiger Objekte im rückwärtigen Gebiet geführt haben, erfordern scharfe Überwachung der Sprengvorbereitungen und straffe Befehlserteilungen. Gefahr vorzeitiger und ungewollter Zerstörung ist bei geladenen, vor allem mit Zündung versehenen Brücken stets gegeben. (Bomben und Blitzschlag, Funkenflug, Einwirkung elektrischer Energieleitungen). Aus diesem Grunde wird das Gebiet hinter der Kampffront bezüglich der Sprengvorbereitungen in 3 Zonen eingeteilt:

##### 1. (vordere) Zone

Planladungen angebracht, Zündung angebracht, aber noch nicht eingeführt, Einführung erst auf besonderen Befehl, elektrische Zündleitungen doppelpolig geerdet.

30821

## 2. (mittlere) Zone

Planladungen angebracht, Zündung vorbereitet und in der Nähe bereitgelegt, Zündtrupp in Bereitschaft.

## 3. (hintere) Zone

Sprengpläne aufgestellt und an der Sprengstelle bereitgelegt, Plan- und Schnellladungen nicht angebracht, jedoch in Einzelladungen bereitgelegt und bezeichnet, Ladungsanbringung vorgeübt, Ladungstrupp eingeteilt und in der Nähe verfügbar; soweit Nichtpioniere: ausgebildet, Zündungen vorbereitet und bereitgelegt (bei späterer Ladungsanbringung ist in jedem Falle erst die Schnellladung aufzulegen).

Die Oberabschnitte 7, 8 und Böhmen-Nord fallen vollständig in die Maßnahmen entsprechend der 3. Zone. Für die übrigen Oberabschnitte werden die AOK's die Anordnungen treffen.

## G. Befehlsempfang

- a) Höh.L.B.Pi.Fü. 8 erhält bis auf weiteres seine Befehle durch den im allgemeinen Montag, Mittwoch und Freitag vom Höh.Pi. Kdr. z.b.V.XI zum Oberkdo. H.Gr.Mitte entsandten Melder, dem auch die Meldungen mitzugeben sind. Zwischen Jitschin und Königgrätz übernimmt dieses Meldefahrzeug gleichfalls den Kurierdienst. Höh.L.B.Pi.Fü. 8 wird empfohlen, den Melderverkehr von und nach Jungbunzlau gleichfalls über Jitschin laufen zu lassen.
- b) Die Anschrift meines beim Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren (Wehrkreis-kdo. Böhmen und Mähren) befindlichen Verbindungskdo. lautet: Verbindgs.Kdo. Höh.Pi.Kdr.z.b.V.XI beim Wbv. Böhmen und Mähren P r a g , Platz der Wehrmacht, Eingang Theodor Körnerstr. I.Stock, Block 12, Zimmer 2, 3.  
Fernspr.: Querverbindung 098, App.: 1835 und 1848

## Verteiler im Entwurf

### Anlagen (gem.Bes.Verteilern)

#### Anlage 1: Gliederung

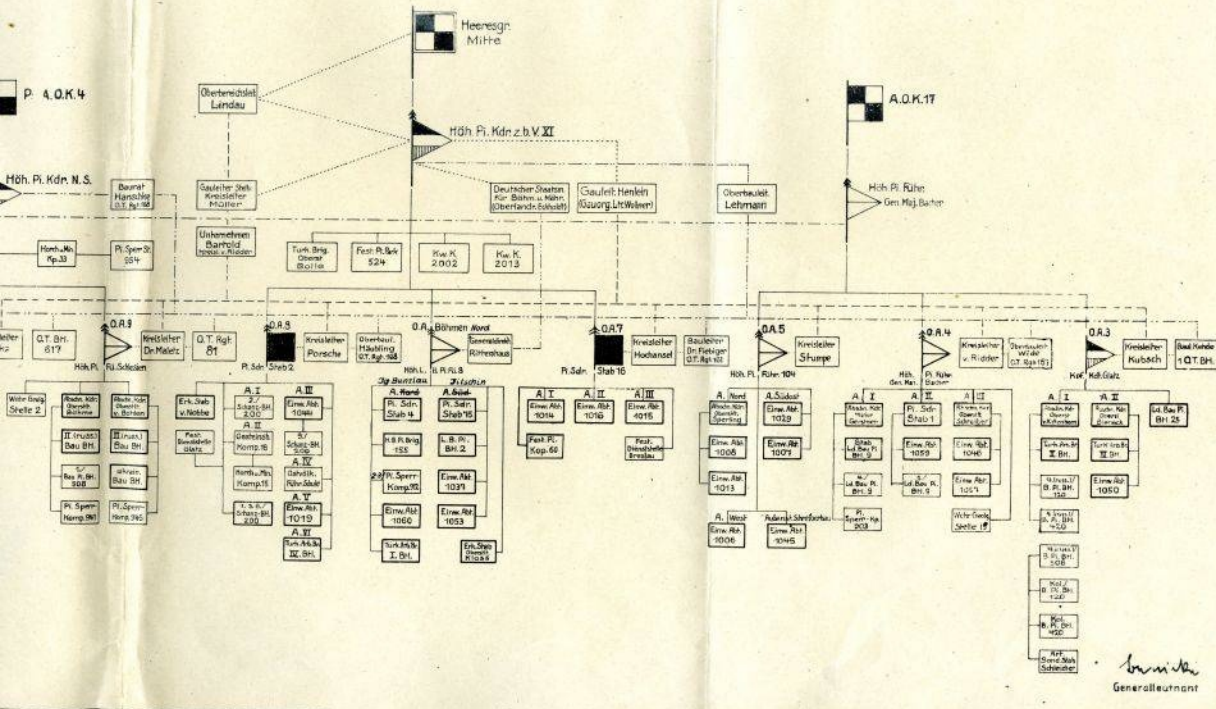
- " 2: Karte der Grenzen im Oberabschnitt Böhmen-Nord (Abschnitte Jitschin und Jungbunzlau)
- " 3: Ergänzte Straßenkarte für O.A. Böhmen-Nord

*W. Mink*

# Gliederung Hauptabschn. Nord.

Stand vom 5. 3. 45.

Geheim!



*Generalleitnant*



O. A. Böhmen - Nord.



Kartenblatt:  
Karte der N.S.D.A.P  
Gau Sudetenland  
Maßstab: 1:750 000

81208

24

Ministeramt  
27. FEB. 1945

Generalreferat I 2  
I 2 - 7620

Prag, den 26. Februar 1945.

Betr.: Zuständigkeit des Beauftragten des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren für den Stellungsbau.

V e r m e r k:

Mit Oberlandrat Dr. Eckoldt wurde am 25.2.1945 das Fernschreiben vom 22.2.45 erörtert. Dr. Eckoldt stellt seine Bedenken zurück und verzichtet auf schriftliche Beantwortung.

Über  
den Abteilungsleiter I *Wst. 24.2.45.*  
dem Chef des Ministeramts  
Herrn Ministerialrat Dr. Gies  
im Hause  
weisungsgemäß vorgelegt.

*W. Gies*

*Zinn vorzulegen 28. II. 1945 m*

III A - 10745-8

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

**Dt. Staatsmin. Nr. 1275/437/45G**  
**GEHEIM**

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen: \_\_\_\_\_

Aufgenommen: \_\_\_\_\_

Datum: 22/2 1945

um: 15<sup>35</sup>

von: Bruenn

durch: Kalowitz

Befördert: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

an: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Rolle: \_\_\_\_\_

**Ministeramt**  
**22. FEB. 1945**

Vermerke: **GEHEIM SOFORT VORLEGEN.**

Fernschreiben: \_\_\_\_\_

Posttelegramm: \_\_\_\_\_

Fernspruch: \_\_\_\_\_

von: **DER OBERLANDRAT -INSPEKTEUR-IN BRUENN FS NR 1306/34/45G 22/2/45 15 10**

Abgangstag | Abgangszeit | **AN DEN HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER  
FUER BOEHMEN UND MAEHRN Z.HD.DES CHEFS DES MINISTERAMTES  
HERRN MINISTERIALRAT DR.GIES O.V.I.A. IN PRAG.**

**BETR. DEN AUSBAU DER STANDORTE ZUR RUNDUMVERTEIDIGUNG.  
BEZUG: MEIN BERICHT VOM 17.2.45 9-1,5-4 D TGB.NR.27/45 G  
UND MEIN ANRUF VOM 22.2.1945. DER AUSBAU DER STANDORTE  
ZUR RUNDUMVERTEIDIGUNG WIRD VON DEN STANDORTAELTESTEN AUF  
GRUND IHRER BEFEHLE MIT METHODEN DURCHZUFUEHEREN VERSUCHT, DIE  
DEN DSBZGL.WEISUNGEN DES DEUTSCHEN STAATSMINISTERS  
WIDERSPRECHEN.DER LEITER DER RAV IN NEUSTADTL TEILTE MIR  
HEUTE FERNMUENDLICH MIT, DASS DER DORTIGE STANDORTAELTESTE ZUR  
DURCHFUEHRUNG DES AUSBAUES DER STANDORTE IM BEZIRK NEUSTADTL  
NEBEN UEBERTRIEBENEN ARBEITERANFORDERUNGEN ALLES VORHANDENE  
BAUMATERIAL WIE HOLZ,ZEMENT UND STEINE EINFACH BESCHLAGNAHMEN  
WOLLTE.VERSUCHE AEHNLICHER ART WERDEN AUCH AN ANDEREN ORTEN**

Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_

Fernsprechanschluß des Auftraggebers \_\_\_\_\_

424/45g

**St. M. III A-10 g/45 g**

28a

IMMER WIEDER UNTERNOMMEN, IN DER REGEL ABER VON DEN  
BEZIRKSHAUPTLEUTEN SOFORT UNTERBUNDEN. IN JEDEM FALLE GEHT  
ABER DABEI ARBEITSZEIT VERLOREN, DIE MIT DER BEARBEITUNG  
ANDERER AUFGABEN BESSER AUSGEFUELLT WAERE. ICH BITTE DESHALB  
ERNEUT BEI DEM WEHRMACHTSBEVOLLMAECHTIGTEN EINEN BEFEHL AN  
SAEMTLICHE IHM UNTERSTELLTEN TRUPPENTEILE ZU ERWIRKEN, DER  
EINDEUTIG KLAR STELLT, DASS DER BEHELFSMAESSIGE AUSBAU DER  
STANDORTE ZUR RUNDUMVERTEIDIGUNG MIT LOKASKRAEFTEN UND  
SACHMITTELN DURCHGEFUEHRT WERDEN MUSS, DASS DIESE  
ARBEITSKRAEFTE UND SACHMITTEL NUR VON DER VERWALTUNG ZUR  
VERFUEGUNG GESTELLT WERDEN UND DASS JEDER EINGRIFF IN DIE  
VERWALTUNG (BESCHLAGNAHMUNGEN, AUSGEHVERBOTE U.A.)  
VERBOTEN IST.

GEZ. KROHMER OBERLANDRAT ++

*zum Vortrag 5. 11. 1941*

  
30816

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

DL. SIBOESITIA NR. 1199

--	--	--

*Margarete Wittgen*

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen:  
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

Datum: *32. II* 19 *45*

um:

um: *12.35*

an:

von: *Ekol*

durch:

durch: *Nünningh*

Reife:

Ministeramt  
Eing.: 22. FEB. 1945

*dem Colonel  
sein Rückgehe*

Bemerkte:

Fernschreiben:  
Posttelegramm:  
Fernspruch:

EKOL PROSSNITZ FS NR. 439 22/2 45 12.30 ==

AN DEN HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND  
MAEHRN, - CHEF DES MINISTERAMTES- ZU HD.V. HERRNMINISTERIALRAT  
DR. G I E S , IN PRAG == (Bestimmungsort)

ICH BITTE MICH DARUEBER ZU BELEHREN, WARUM TROTZ DES  
DORTIGEN, AN VERSCHIEDENE WEHRMACHTSSTELLEN GERICHTETEN  
SCHREIBENS VOM 12.2.1945, NR. I 2-7620/104 G, AUCH NOCH VON  
DORT AUS DAS SCHREIBEN VOM 16.2.1945, I 2-7620/127G, AN DIE  
GLEICHEN STELLEN GERICHTET WORDEN IST, DA ICH BEFUERCHTE,  
DASS DAS ZWEITE SCHREIBEN VIELLEICHT ALS AENDERUNG DES  
SCHREIBENS VOM 12.2.1945 AUFGEFASST WERDEN KOENNTE.  
ABGESEHEN DAVON, IST DIE HEERESGRUPPE SUEB BISHER MIT  
KEINERLEI STELLUNGSBAUVORHABEN IM PROTEKTORAT BEFASST.==  
DR. E C K O L D T , OBERLANDRAT- INSPEKTEUR +++

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 21. Februar 1945.  
Fernsprechanschluß Prag 093  
094

30

St.M. Z a - H / 45.

Nr. ....

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberkasse:  
Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Ministeramt

Eing.: 22 FEB. 1945

Betrifft: Stellungsbau im Protektorat.

Der Beauftragte für den Stellungsbau hat mit dem größten Teil seines Arbeitsstabes seinen Dienstsitz von Mährisch-Weißkirchen nach Proßnitz verlegt. Seine neue Anschrift lautet:

Der Beauftragte des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren für den Stellungsbau, Proßnitz, Bismarckstr. 18 (auch erreichbar durch Deutsche Dienstpost Böhmen und Mähren).

Fernruf für Behördenteilnehmer: über Behördenamt Brünn oder Olmütz,

für Teilnehmer des öffentlichen Netzes: Proßnitz Nr.950-953.

Fernschreibverbindung besteht wie bisher über Brünn unter Anschrift "Ekol Proßnitz".

Verteiler:

An Ziffer 1 - 18 des Dienststellenverzeichnisses mit Überdrucken zu 1, 8 u.9.  
Beauftragten für den Stellungsbau,  
Leitstelle Ost,  
OT-Einsatzgruppe Deutschland VII.

Im Auftrage:  
gez. Dr.Gies

Beglaubigt:

Möy  
Angestellter.



*Beauftragte: 1) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 2) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 3) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 4) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 5) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 6) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 7) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 8) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies, 9) Reichel im Dienstamt des Dr. Gies.*

*2) für die Leitung 22.2.1945.*

*1 e 231 2. 45.*

11808

III A-10/45g

Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren  
Eing. 7.3. 221  
Verb. Nr. 221  
Weiter an Wittkrauth

39  
ha 73

Abschrift

O. U., den 20.2.45

Oberkommando des Heeres  
General der Pioniere und Festungen

Chefgruppe Nr. 200a/45 g.

**Geheim!**

**Minister**  
**G E H E I M ! - 7. MRZ. 1945**

Die gültigen Grundsätze und Erfahrungen in der Anlage von Sperrzonen werden nachstehend zusammengestellt:

I. Zweck der Sperrzone.

Die Sperrzone soll gegen durchgebrochene feindliche mot. Verbände - insbesondere Panzer - durch Sperrung von Knotenpunkten, Straßen und Wegen in großer Tiefe und Breite hemmend, zersplitternd und abnützend wirken. Einen derartigen Gegner abwehren kann sie nicht.

II. Gliederung der Sperrzone.

- 1.) Lage, Breite und Tiefe einer Sperrzone befiehlt das OKW bzw. das OKH oder die zuständigen Heeresgruppen.
- 2.) Der als Sperrzone befohlene Raum ist grundsätzlich in ganzer Breite und Tiefe zu erfassen. Eine Gliederung bei der Planung der Sperren und der Verteidigungsmaßnahmen ist jedoch dabei notwendig.

Folgende Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen:

- a) Vorderrand möglichst ein klar erkennbarer Geländeabschnitt (Fluß- oder Bachläufe, Waldränder, Ortschaften)
- b) In der Tiefe des Raumes als Gerippe festlegen: Sperrlinien an besonderen Geländeabschnitten (Flüsse, breite Bachläufe, Waldränder).

Zwischen solchen Sperrlinien in der ganzen Tiefe vorsehen:

Ortsstützpunkte durch Ausbau möglichst aller Ortschaften, Sperrung aller günstigen Straßen- und Wegepunkte. (Brücken, Wegeeinschnitte, Wälder, Dämme).

- c) Festlegen der Durchgangsstraßen, die offen gehalten werden müssen und der Straßen und Wege, die ganz oder teilweise sofort gesperrt werden können.

Zinn Vorgan 9. III. 45

19a

III. Arbeitseinsatz, Leitung des Ausbaues und Verteidigungs-  
maßnahmen.

1.) Einsatz folgender Kräfte kommt in Betracht:

a) militärische Kräfte:

- Standort, dabei alle Waffenträger heranziehen,
- besondere Sperrereinheiten aller Art,
- im Sperraum weiter eingesetzte Einheiten und Verbände.

b) Volkssturm und Volksaufgebot.

c) O.T.

d) RAD

2.) Die Leitung des Ausbaues und damit die taktisch-technische Anordnung der gesamten Sperrungen in der Zone einschließlich der erforderlichen Verteidigungsmaßnahmen liegt grundsätzlich in militärischen Händen. Das "was, wo und wie" gebaut wird und alle Maßnahmen für die aktive Verteidigung bestimmen die militärischen Dienststellen.

Die Durchführung des Ausbaues ist im allgemeinen Sache der Partei, soweit es sich um Einsatz von zivilen Kräften (Volkssturm und Volksaufgebot) handelt.

Unterstellung bzw. Anweisung der O.T. und des RAD erfolgt je nach Lage durch militärische Dienststellen oder die Partei.

3.) Eine ausgebaute Sperrzone hat nur Wert, wenn sie in allen Teilen verteidigt wird. Der taktische Einsatz ist mit den dazu zur Verfügung stehenden Kräften planmäßig zu organisieren.

a) Grundsätzlich sind alle Sperrungen zu besetzen oder ihre Besetzung vorzubereiten, falls die Lage eine dauernde Besetzung nicht erforderlich macht (im allgemeinen Volkssturm). In diesem Falle ist jedoch für schnelle Besetzung (Auslösung durch Stichwort) Sorge zu tragen.

Über örtliche Verteidigung der Stützpunkte und der Sperrungen hinaus ist besonders in den Sperrzonen der Einsatz von Panzer-Jagdkdos. (bewegliche Panzer-Vernichtungstrupps) zusätzlich zweckmäßig.

30813

- b) Die Schließung der Sperre geschieht auf Befehl der Führung oder bei überraschendem Feindeinbruch durch den örtlichen Führer der Sperrenbesetzung in eigener Verantwortung. Diesem ist für jeden Fall eine schriftliche Anweisung auszuhändigen, die er stets bei sich zu tragen hat.
- c) In Zweifelsfällen führt mit dem Augenblick, in dem eine Ortschaft, ein Lager oder eine Truppenunterkunft angegriffen wird, der dienstälteste dort befindliche Offizier. Dies bezieht sich auch auf den Volkssturm. Wenn in Orten usw., die durch Sperren geschützt sind, sich keine militärische Besetzung befindet, ist der Führer der Volkssturmeinheit, die die Sperre verteidigt, für die Verteidigung verantwortlich.
- d) Den Kampfeinsatz der Volkssturmeinheiten befiehlt gemäß OKV/WFSt/Org. III Nr. 644/44 g. vom 1.8.44 der Reichsführer SS. Mit diesem Einsatz sind die Volkssturmeinheiten den Wehrmachtkommandostellen unterstellt. Im Falle drohender Gefahr sind die Gauleiter vorbehaltlich späterer Genehmigung durch den Reichsführer SS befugt, Volkssturmeinheiten ihrer Gaue zum Kampfeinsatz vorläufig freizugeben.

#### IV. Taktische und technische Grundsätze in der Anlage von Sperren.

- 1.) Im offenen Gelände und bei offen zu haltenden Straßen liegt der Schwerpunkt des Einsatzes der schweren Panzerabwehrwaffen. Tiefe Staffelung und Schwerpunktbildung im Zuge der für den Gegner wichtigen Straßen ist hierbei notwendig.
- 2.) In jeder Sperrzone müssen durch die verantwortliche Führung Durchgangsstraßen offen gehalten werden, da sonst bei Bewegungen aller Art, besonders bei Feinddruck, gefährliche Stauungen entstehen.

Durchgangsstraßen müssen an den Sperrstellen mindestens 6 m, bei wichtigen Straßen besser 8 m Fahrbahnbreite, bei Unterteilung in 2 getrennte Fahrbahnen (z.B. durch Mittelstücke einer Sperre) mindestens je 4 m Fahrbahnbreite haben.

Auf Durchgangsstraßen ist grundsätzlich der Bau versetzt angeordneter Sperren verboten.

3.) Bei den Sperren ist zu unterscheiden zwischen Hauptsperren, Vorsperren und Scheinsperren.

Aufgaben:

Hauptsperre muß Panzer aufhalten, daher dort auch Schwerpunkt der Verteidigung.

Vorsperre soll schnelles Schließen der Hauptsperre ermöglichen.

Scheinsperren haben den Zweck, Gegner über Zahl, Anlage und Art der Sperren zu täuschen und sein Vorgehen zu verzögern. Sie erfüllen jedoch nur dann ihren Zweck, wenn sie immer wieder mit aktiver oder passiver Abwehr (Pz.Faust, Pz.Schreck, Pak, Minen) gekoppelt sind.

4.) Häufiger Wechsel der Sperrart zur Täuschung des Gegners ist anzustreben.

Lage der Sperre ist so zu wählen, daß sie überraschend wirkt.

5.) Dringlichkeit des Baues von Sperren:

Im allgemeinen ist in ganzer Breite und Tiefe - bei Mangel an Arbeitskräften am feindwärtigen Rand der Sperrzone - mit dem örtlich vorhandenen Volkssturm und Volksaufgebot mit dem Bau der Sperren zu beginnen.

Schwerpunkte sind durch zusätzliche Kräfte (Soldaten, OT usw.) an den wichtigsten Sperrlinien oder Sperrstellen (Ortsstützpunkte, Engen) und an den Hauptstraßen zu bilden.

6.) Die wenigen zur Verfügung stehenden Minen sind in erster Linie dort anzusetzen, wo Straßen ganz oder teilweise noch offen zu halten sind (bei Vor- und Hauptsperren zum Schließen)

7.) Ausführung von Sperren erfolgt gemäß OKH/Gen d Pi u Fest/ Abt.L (III) Az. 39 s Nr. 700/45 g. vom 30.1.45 und OKH/Gen d Pi u Fest Nr. 100a/45 vom 20.2.45



V. Besetzung und Verteidigung der Sperren.

- 1.) Eine ständige Besetzung zur Verteidigung der Sperren muß in jedem Falle vorhanden sein. Die Stärke ist zu bestimmen.

Die vorgesehene Besetzung muß in unmittelbarer Nähe der Sperre untergebracht sein. Je nach Lage sind Alarmstufen für die Verteidigungsbereitschaft festzulegen. Nachrichtenübermittlung (Post, Radfahrer) - gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung der Parteidienststellen ist zu den einzelnen Sperrstellen sicherzustellen.

- 2.) Die Verteidigung der Sperren ist in allen Einzelheiten genau zu regeln. Hierzu gehört auch Aufklärung und Panzerwarndienst. Diese müssen so organisiert sein, daß schnelle Verteidigungsbereitschaft auch ohne besonderen Befehl übergeordneter Stellen eingenommen wird. Schein- und Vorsperren müssen auch im ungünstigsten Falle schnelle Schließung der Hauptsperren gewährleisten.

- 3.) Eine Ausbildung an der Sperre in der Besetzung und in der Verteidigung ist unerläßlich (Eindrillen). Dazu gehören der Panzerwarndienst, das Schließen der Vor- und Hauptsperre und die Verteidigung mit allen Einzelheiten selbst. Für den Volkssturm usw. sind hierfür in jedem Falle besondere Ausbilder abzustellen.

VI. Ausbau und Verteidigung von Ortsstützpunkten u. Brückenköpfen.

- 1.) Grundsätzlich ist zu beachten, daß die Verteidigung der Besatzungsstärke angepaßt wird. In jedem Falle darf kein Verteidigungsring mit weitem Umfang um Ortschaften und Brückenköpfe gezogen werden, wenn dies nicht ausdrücklich von der Führung befohlen und eine ganz bestimmte Besatzungsstärke sichergestellt ist. Die Erfahrungen haben bewiesen, daß fast in allen Fällen die Ortsrandstellungen die einzig wirkungsvolle Verteidigungsmöglichkeit gegeben haben, in allen anderen Fällen die fast immer zu schwache Besetzung schnell durchstoßen worden ist.

(s. OKH/Gen St d H/Op Abt. Landesbef. Nr. 1980/45 g.K. vom 14.2.45).

31a

2.) Wichtige Brücken sind vor überraschendem Zugriff des Gegners besonders gegen Panzer nach allen Seiten zu sichern, um die ungestörte Durchführung einer notwendig werdenden Brückensprengung unbedingt sicherzustellen. Hierzu ist eine ständige Brückenbesatzung notwendig. Siehe OKH/Gen St d H/Op Abt./ Landesbef. Nr. 2407/45 g. vom 14.2.45 und Anlage zu Merkblatt 77/8 "Richtlinien für die Panzerabwehr im rückwärtigen Kampfgebiet" vom 31.1.45.

3.) In allen Ortschaften müssen in erster Linie alle Straßen und Wege, die in die Ortschaften hineinführen, entweder gesperrt oder zur Sprengung vorbereitet werden. Dies gilt auch besonders für feindabgelegene Eingänge, die der Feind erfahrungsgemäß zum Einbruch in erster Linie benutzt.

Durchgangsstraßen sind im allgemeinen sofort zu schließen, wenn die Möglichkeit der Umfahrung in Nebenstraßen gegeben ist. Stauungen dürfen dadurch jedoch nicht eintreten.

4.) Für Ausbau und Verteidigung von Ortschaften sind folgende Anhaltmaßgebend:

- 1.) Merkblatt 18b/37 Alarmeinheiten vom 23.7.44
- 2.) " 18b/39 Verteidigung von Ortschaften v. 21.8.44
- 3.) " 77/6 Grundsätzliche Bemerkungen über Erkundung und Ausbau von Panzerhindernissen vom 1.8.44 mit Anhang vom 22.8.44
- 4.) Erf.-Berichte Abw.(14) "Kampf gegen Aufständische in einer Großstadt". (OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(II) Nr.500/44 g.vom 31.8.44)
- 5.) Erf.-Berichte Abw.(16) "Richtl.f.Vorbereitung u.Durchführung der Verteidigung von Städten" OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(II) Nr.500/44 g.vom 1.11.44.
- 6.) H.Dv.g 83 Verteidigung von Festungen v. 13.1.45 (Entwurf).

Im Auftrage  
gez. Jacob  
General der Pioniere

F.d.R.d.A.:

*[Handwritten signature]*

Hauptmann



30811

Fernschreibstelle

Dt. Staatsmin. III. 1103

Three empty boxes for address or routing information.

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:  
Aufgenommen:  
Datum: 20.2. 1945  
um: 7.35  
von: Ekol  
durch: Sieplek

Befördert:  
Datum: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
um: \_\_\_\_\_  
an: \_\_\_\_\_  
durch: \_\_\_\_\_  
Rolle: \_\_\_\_\_

Ministeramt  
20 FEB. 1945

Bemerkte:

Fernschreiben: +, EKOL PROS SNITZ FS NR. 415 20/2 45 700=  
Posttelegramm: von:  
Fernspruch:

An: = = 1. GENERAL DER PIONIERE HEERESGRUPPE  
MITTE HEERES- FS H Z F X. 2/ NACHRICHTLICH AN DEN HERRN  
DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHREN- CHEF DES  
MINISTERAMTES- P R A G . == SEHR GEEHRTER HERR GENERAL.  
BESTAETIGE BEI BESPRECHUNG IN JOSEFSTADT GETROFFENE ABREDE,  
WONACH VON DORT AUS MIT MIR ALS BEAUFTRAGTEM DES DEUTSCHEN  
STAATSMINISTERS FUER BOEHMEN UND MAEHREN FUER DEN  
STELLUNGSBAU VERBINDUNG, WENN NICHT DIREKT, DANN UEBER DEN  
HOEH. PI. KDR. 1 IN PROSSNITZ GEHALTEN WIRD. FERNMUENDLICH  
BIN ICH UEBER DV, WALLENSTEIN , DIE BEHOERDENAEMTER OLMUETZ  
UND BRUENN ( MITTELS QUERVERBINDUNG WEHRMACHT( UNTER  
BEZEICHNUNG'' STELLUNGSBAU PROSSNITZ'' ODER AUF DEM  
OEFFENTLICHEN NETZ UNTER PROSSNITZ SAMMELNR. 950 ZU  
ERREICHEN. FS TRAEGT, WIE BEREITS MITGETEILT, BEZEICHNUNG

*Gmin Vorzug 20. II. 1945*  
Unterschrift des Auftraggebers

Five empty boxes for routing information.  
Fernsprechanschluß des Auftraggebers

34a

'' EKOL PROSSNITZ'' ( UEBER FS VERMITTLUNG BRUENN. )

HEIL HITLER . IHR GEZ: DR. ECKOLDT ===

30810



Beh.: Lage in Tylau.  
Bezug: Dst. Fd 740/378/45 v vom 18.2.45

35  
11

Fernschreibstelle

□ □ □ □

Dt. Staatsmin. Nr. 1179

Ministeramt  
Eing.: 19. FEB 1945

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 17.2.45 19

um:

um: 1440

an:

von: Bruenn

durch:

durch: Kieplik

Rolle:

3 Blätter  
P. Gies  
etc.

Bemerkte: EIL SEHR BITTE SOFORT VORLEGEN.

Fernschreiben: DER OBERLANDRAT - INSPEKTEUR - BRUENN

Posttelegramm:

Fernspruch: FS NR. 1305 BRUENN, DEN 19.2.1945 12 UHR 25

AN DEN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHREN

Z. HD. DES CHEFS DES MINISTERAMTES HERRN MINISTERIALRAT DR. GIES

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

O.V.I.A. IN PRAG.

FS 300/32/45G

MEINEN IN OBIGER ANGELEGENHEIT ERSTATTETEN BERICHT VOM  
17.2.45 NR. 27/45 DER DORT NOCH NICHT EINGETROFFEN IST, GEBE  
ICH NACHSTEHEND FERNSCHRIFTLICH VORAUS. ICH HABE DEN EINDRUCK,  
DASS, WIE SICH AUCH AUS DEM FALL NEUHAUS ERGIBT, DIE AUFTRAEGE  
DER WEHRMACHT BZW. WAFFEN SS AN DIE STANDORTAELTESTEN NICHT NUR  
UNKLAR WAREN, SONDERN AUCH EINE AUFFORDERUNG, DIE ERRICHTUNG  
DER BEFEHLSMAESSIGEN VERTEIDIGUNGSANLAGEN MIT ALLEN MITTELN  
ALS VORDRINGLICHSTE AUFGABE DURCHFUEHREN, ENTHIELTEN.

MEIN BERICHT LAUTET WIE FOLGT:

Zinn Vojany 27. II 1945  
Unterschrift des Auftraggebers

30809

□ □ □ □

Fernprechanschluß des Auftraggebers

35a

BETR.: UEBERTRIEBENE FORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM  
AUSBAU DER AUF BEFEHL DES WEHRMACHTSBEVOLLMAECHTIGTEN VON  
DEN STANDORTAELTESTEN ZU ERRICHTENDEN VERTEIDIGUNGSANLAGEN.

BEZUG.: MEIN ANRUF AN HERRN MINISTEIRALRAT DR.GIES AM  
16.2.1945.

DER WEHRMACHTSBEVOLLMAECHTIGTE BEIM DEUTSCHEN  
STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN HAT MIT DEN BEFEHLEN  
VOM 27.1.UND 7.2.1945 FUER SAEMTLICHE STANDORTE VON WEHRMACHT  
UND WAFFEN SS OSTWAERTS DER LINIE MUENCHENGRAETZ -NEUHAUS  
DIE ERRICHTUNG VON BEHELFSMAESSIGEN PANZERSPERREN UND  
FELDMAESSIGEN VERTEIDIGUNGSANLAGEN ANGEORDET.DER AUSBAU IST  
DURCH DIE STANDORTAELTESTEN DURCHZUFUEHREN,DIE SACHMITTEL  
(ARBEITSKRAEFTE UND MATERIAL) WERDEN VON DER VERWALTUNG GESTELLT.  
DIE STANDORTAELTESTEN LEGEN DIE ERHALTENEN BEFEHLE DAHIN AUS,

DASS SIE MIT ALLEN MITTELN IHRE WICHTIGSTE AUFGABE DURCH-  
ZUFUEHREN HAETTEN. HIERAUS ERGABEN SICH IM OBERLANDRATSBEZIRK IGLAU  
BISHER FOLGENDE SCHWIEIRGKEITEN: 1. DER STANDORTAELTESTE VON  
NEUHAUS ( SA-STANDARTE FELDHERRNHALLE) ERSCHIEN GESTERN IN IGLAU BEI  
MIR UND LEGTE MIR ALS ERGEBNIS SEINER ERKUNDUNG EINEN PLAN VOR,ZU  
DESSEN DURCHFUEHRUNG 7000 ARBEITSKRAEFTE AUF LAENGERE ZEIT NOTWENDIG  
WAEREN. ER WOLLTE SEINEN STANDORT NICHT NUR MIT PANZERSPERREN,  
SONDERN AUCH MIT EINEM PANZERGRABEN VERSEHEN.ES WAR ZUNAECHST  
SCHWIERIG IHM KLAR ZU MACHEN,DASS SEINE PLANUNG ABSURD IST.

.INSBESONDERE WAR IHM VOLLKOMMEN NEU,DASS IN OSTMAEHRN Z.ZT.EINIGE  
GROSSE STELLUNGSBAUTEN DURCHGEFUEHRT WERDEN. 2. DER  
STANDORTAELTESTE DER WAFFEN SS IN IGLAU SS STURMBANNFUEHRER PLORIN  
HAT AM 15.2. DEN NACHFOLGENDEN STANDORTVERTEIDIGUNGSBEFEHL  
ERLASSEN: FUEHRER DER VERTEIDIGUNG DES STANDORTES IGLAU,

II. 36

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen:  
Aufgenommen:

Befördert:  
Datum: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

an: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Rolle: \_\_\_\_\_

Bemerkte:

KOMMANDEUR SS PZ.GREN.A.U.E.BTL.17 -+. 1- 19/45G KDOS.

IGLAU 15.2.45 ABSCHRIFT 12 AUSFERTIGUNGEN 8. AUSFERTIGUNG

GEHEIME KDOS. STANDORTVERTEIDIGUNG S

- B E F E H L NR. 1/45. 1. IM EINVERNEHMEN MIT DEM

BEFEHLSHABER DER WAFFEN SS FUER BOEHMEN UND MAEHERN HAT MICH

DER WEHRMACHTSBEVOLLMAECHTIGTE BEIM DEUTSCHEN STAATSMINISTER

FUER BOEHMEN UND MAEHERN MIT VERFUEGUNG VOM 9.2.45 ZUM \_\_\_\_\_

FUEHRER DER VERTEIDIGUNG FUER DEN STANDORT IGLAU BESTIMMT 2.

ZUR DURCHFUEHRUNG DIESER AUFGABEN WURDEN MIR BEDINGUNGSLOS

UNTERSTELLT: 1. SAEMTLICHE ANGEOERIGEN DER WEHRMACHT DES \_\_\_\_\_

HIESIGEN STANDORTES, 2. DIE GESAMTE HIER IM STANDORT IGLAU

BEFINDLICHE POLIZEI, SD, GESTAPO UND GENDARMERIE 3. DER GESAMTE

ZUM STANDORT IGLAU GEHOERENDE REICHSARBEITSDIENST. 4. DER \_\_\_\_\_

GESAMTE VOLKSSTURM DES STANDORTBEREICHES IGLAU. 5. SAEMTLICHE

OEFFENTLICHEN UND T ZIVILEN DIENSTSTELLEN. BENACHRICHTIGUNG

Unterschrift des Auftragebers \_\_\_\_\_



--	--	--	--

Fernsprechanschluß des Auftragebers

56a

DER ZIVILEN DIENSTSTELLEN HAT DURCH DEN BEZIRKSHAUPTMANN SOFORT  
ZU ERFOLGEN. VOLLZUG BIS 18 2,45 ZU MELDEN. MICH HIERMIT GEH AUCH DIE  
BEFEHLSGEWALT DER GESAMTEN ZIVILEN BEVÖLKERUNG IN MEINE HÄNDE.  
3). ALLE BEREITS ERGANGENEN UND NOCH ZU TREFFENDEN MASSNAHMEN UND  
BEFEHLE ZUR VERTEIDIGUNG DES STANDORTES UND DIE KAMPFFÜHRUNG IM  
BESONDEREN GEHEN AB SOFORT EBENFALLS IN MEINE HÄNDE ÜBER.

ALS GRUNDLAGE HIERZU DIENEN IN ERSTER LINIE DIE BEREITS BEIM  
WEHRMACHTSSTANDORT ÄLTESTEN EINGEGANGENEN GRUNDLEGENDEN BEFEHLE DES  
WEHRMACHTSBEVOLLMÄCHTIGTEN BZW. DES KOMMANDEURE DER 549 DIV.

4) ZUR DURCHFÜHRUNG DER SOFORTMASSNAHMEN STELLT DER  
BEZIRKSHAUPTMANN IGLAU DIE ERDORDERLICHEN EINSATZKRAFTE ZUR  
VERFÜGUNG. ANFORDERUNG ERGEHT DURCH MICH. 5.) ALLE MILITÄRISCHEN  
POLIZEI UND RAD DIENSTSTELLEN HABEN SOFORT EINEN VERBINDUNGSOFFIZIER  
ZU MEINEM BEFEHLSSTAB ABZUSTELLEN. DIE BIS AUF WEITERES HIER  
VERBLEIBEN. ALLE ZIVILEN DIENSTSTELLEN HABEN VERANTWORTLICHE  
DIENSTSTELLENLEITER ABZUSTELLEN. MELDUNGEN BEI MIR PERSÖNLICH Z. ZT.

BADENER KASERNE 6) ALLE EINSATZBEFEHLE ERGEHEN DURCH MICH ALS  
MEIN VERTRETER. BESTIMME ICH DEN STABSOFFIZIER DES BTLM HSTUFM  
GRIPHANN 8) LEITER WEHRMACHTSFAHRBEREITSCHAFT STELLT SOFORT EIN  
FAHRZEUG MIT FAHRER ZUR BADENER KASERNE AB. 9) DIESE MASSNAHMEN SIND  
NUR ALS VORSORGLICHE ZU BETRACHTEN. DER FÜHRER DER VERTEIDIGUNG  
DES STANDORTES IGLAU GEZM PLORIN SS STURMBANNFÜHRER UM KOMMANDEUR  
VERTEILERS BEFEHLSSTAB FÜHRER DER VERTEIDIGUNG DES STANDORTES  
IGLAU WEHRMACHTSSTANDORT ÄLTESTER. POLIZEISCHULE IGLAU.

REICHSARBEITSDIENST. SD. GESTAPO. KREISLEITER. RAV. BEZIRKSHAUPTMANN  
FÜHRER VOLKSTURM IM STANDORTBEREICH IGLAU. BÜRGERMEISTER ALS OERTLICH  
POL. VERWALTUNG. DA ICH AN DIESEM TAGE DIENST ICH IN IGLAU WAR  
KONNTE ICH DIE ANGELEGENHEIT BEVOR SIE FOLGEN HATTEN BEREINIGEN.  
ICH HABE STURMBANNFÜHRER PLORIAN DAVON ÜBERZEUGT, WELCHEN FEHLER  
ER GEMACHT HAT UND DABEI DEN EINDRUCK GEWONNEN, DASS ER IN BESTER  
ABSICHT GEHANDELT HAT. DIE DRINGLICHKEIT DER STANDORTVERTEIDIGUNG  
VON IGLAU WAR IHM NÄHMLICH IN EINER FORM DARGELEGT WORDEN, DASS ER  
GLAUBTE, ER KÖNNE SEINE AUFGABE NUR ERFÜLLEN, WENN ER IM BESITZ

III 37

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

Fernschreibname

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen:  
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

an: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Rolle: \_\_\_\_\_

Bemerkte:

DER GESAMTEN GEWALT IN IGLAU SEIM . ICH BITTE VON IRGEND  
 WELCHER MASSNAHME GEGEN STURMBANNFUEHRER PLORIAN ABZUSEHEN,  
 - DA SICH BEI IHM EINE SOLCHE ENTGLEISUNG NIE MEHR  
 WIEDERHOLEN WIRD. FAELLE WIE DIE BEIDEN OBEN GENANNTEN  
 KOENNEN SICH ABER WIEDERHOLEN. ICH HALTE ES DESHALB FUER  
 NOTWENDIG, DASS DER WEHRMACHTSBEVOLLMAECHTIGTE BEIM  
 DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHREN UND DER  
 BEFEHLSHABER DER WAFFEN SS FUER BOEHMEN UND MAEHREN IN EINEM  
 BESONDEREN BEFEHL AN SAEMTLICHE STANDORTE NOCH AUSDRUEKLICH  
 FESTSTELLT, DASS 1) DIE MASSNAHMEN ZUM AUSBAU DER  
 STANDORTVERTEIDIGUNG IM RAHMEN DER GESAMTEN STELLUNGSBAUTEN  
 OHNE JEDE DRINGLICHKEITSSTUFE SIND, W2) DASS DIESE  
 MASSNAHMEN DEN GROSSEN STELLUNGS UND FESTUNGSBAUTEN KEINE  
 ARBEITSKRAEFTE UND BACHMITTELN ENTZIEHEN DUERFEN, DASS ALSO  
 IM WESENTLICHEN NUR ORTSGEBUNDENE ARBEITSKRAEFTE UND WENIG

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

34a

MATERIAL VON DER ZIVILVERWALTUNG ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WERDEN  
KANN, 3) DASS JEDER EINGRIFF IN DIE ZIVILEN BELANGE ERNEUT VERBOTEN  
WIRD. GEZM DRM KROHMER. †

30807

770/378/45g

38

18.30

**Geheim**

KR-FS:

An Herrn

Oberlandrat-Jnspekteur Krohmer,

B r ü n n .

Betr.: Lage in Jglau.

Vorg.: Fernmündliche Besprechung vom 16.2.d.Js.

Der in Aussicht gestellte Bericht wird dringend benötigt. Es handelt sich hierbei nur am Rande um die Frage der beabsichtigten Übernahme der vollziehenden Gewalt durch den Standortältesten der Waffen-~~4~~, vielmehr in erster Linie darum, dass geklärt wird, welche Aufträge die Wehrmacht im vorliegenden Falle dem Standortältesten erteilt hat.

H e i l     H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

219 VERTRIEBEN  
 befohlen: 770/378/45g  
 am 18.2.45 in 19.43 Uhr  
 alb  
 Dt. Staatsmin. Leop. Lieb

18.2.1945 19.35 FS NR. 770/378/45 OLB /EHRENBERGER

**Geheim**

18. II. 1945  
M

1.)

KR-PS:

An Herrn

Oberlandrat-Inspekteur Krohmer,

Brünn.

Betr.: Lage in Jglau.

Vorg.: Fernmündliche Besprechung vom 16.2.d.Js.

Der in Aussicht gestellte Bericht wird dringend benötigt. Es handelt sich hierbei nur am Rande um die Frage der beabsichtigten Übernahme der vollziehenden Gewalt durch den Standortältesten der Waffen-#, vielmehr in erster Linie darum, dass geklärt wird, welche Aufträge die Wehrmacht im vorliegenden Falle dem Standortältesten erteilt hat.

Heil Hitler!

gez. Gies,

Ministerialrat.

2.) Wv. am 20.2.1945 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 20.2.45

60808

HUPG 0955 ~~###~~ HPHK 12/12 1940 Bloch

40  
8722

++-SSD- HPHK 0114 11/2 (1915) ==

--- GEHEIME KOMMANDOSACHE --- GEM-- /--

NACHR. DT. STAATSMIN. F. BOEMEN UND MAEHREN. ==

Ministeramt

Datum: 12 FEB. 1945

GLTD: AN H. GR. MITTE.-

AN WEHRKREISKDO. BOEHMEN/ MAEHREN.-

FEST. ABSCHN KDT. MARCHSTELLUNG- FEST. KDT. BRUENN.-

FEST. KDT. OLMJETZ.- HOEH. PI. FHR. 102 BRUENN.-

HOEH. PI. FHR. 109 UNG. HRADISCH.-

HOEH. PI. KDR 1 PROSZNITZ.-

OBERLANDRAT DR. ECKHOLDT PROSZNITZ.-

NACHR. DT STMIN. F. BOEHMEN/ MAEHREN.-

NACHR. GAULEITER HENLEIN. ==

1.) OKH HAT HINSICHTLICH --DRINGLICHKEITSSTUFEN IM

AUSBAU DES MAEHRISCHEN RAUMES ENTSCHEIDEN :.

ERSTE DRINGLICHKEIT: AUSBAU D. FESTUNGEN BRUENN UND E. OLMJETZ.-

ZWEITE DRINGLICHKEIT: AUSBAU DER MAEHRISCHEN SPERRZONE.-

DRITTE DRINGLICHKEIT: AUSBAU DER E- STELLUNG.-

2.) H. GR. MITTE BAUT NOERDLICH DER LINIE EGBELL- MAEHR.

KROMAU MAEHRISCHE SPERRZONE. VORDERE GRENZE:

WALL. KLOBOUK - SCHWABENDORF - HOHENSTADT..

RUECKWAERTIGE GRENZE: SLOW. GRENZE WESTL. TRENTSCHIN

BRUENN( EINSCHL)- WILDENSCHWERT.-

3.) ARBEITSKRAEFTE SIND GEM. DRINGLICHKEITSSTUFEN

( VGL ZIFF 1 ) ANZUSETZEN . WO SPERRZONE DIE MARCH-

STELLUNG UEBERSCHNEIDET, HAT SPERRZONE ERSTES ANRECHT AUF ARBEITSKRAEFTE. AUSGENOMMEN HIERVON IST RAUM UM UNG.

HRADISCH, DER GEM. VFG. OKH/ ABT. LDS. BEF. NR. 1538/45

G. KDOS. V. 4. 2. 45 MIT BESONDEREM NACHDRUCK AUSZUBAUEN

IST. IN DIESEM RAUM MUSZ ALSO GESTELLUNG VON

ARBEITSKRAEFTEN FUER E- STELLUNG GLEICHZEITIG MIT DERJENIGEN

DER SPERRZONE ERFOLGEN. ==

FESTUNGSBEREICH SUEDOST ROEM EINS A NR. 258/45 G. KDOS.

GEZ. V. VORMANN GEN. D. PZ. TR.+

St. M. III A-10 2/45 g. b. 100

293/45 g. K. 100

11/12 1945

*Handwritten notes in left margin:*  
Eckholdt  
Henlein  
Vormann  
St. M.  
11/12 1945

41

Ministeramt

Ding: - 9. FEB. 1945

Fernschreibstelle

[ ] [ ] [ ] [ ]

DI. Staatsmin. Nr. 737/1279/45

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:  
Aufgenommen:  
Datum: 9. 2. 19 45  
um: 19.00  
von: [Handwritten]  
durch: [Handwritten]

Befördert:  
Datum: 19  
um:  
an:  
durch:  
Rolle:

I 8

Vermerke: --- G E H E I M ---

Fernschreiben Posttelegramm Fernspruch: EKOL MAEHR.- WEISSKIRCHEN FS NR 353 9/2 45 10==

Abgangstag Abgangszeit AN DEN HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN - CHEF DES MINISTERAMTES -

Vermerke für Be- HERRN MINISTERIALRAT DR. G I E S I N P R A G =

BEZUGNEHMEND AUF DAS AM 8. FEBRUAR 1945 MIT IHNEN GEHUEHRTE FERNGESPRAECH GEBE ~~IHNEN GEFUEHRTE FERNGESPRAECH~~ GEBE ICH NACHSTEHEND MEINE AKTENVERMERKE WIEDER

- 1.) UEBER MEINE BESPREDUNG MIT GENERAL VON VORMANN IN OLMUETZ,
- 2.) UEBER MEINE BESPREDUNG MIT GAUSTABSAMTSLEITER IFLAND IN BRUENN,
- 3.) UEBER MEINE BESPREDUNG MIT GENERALINGENIEUR SCHLEMP . MEINE BESPREDUNGEN MIT GENERAL VON VORMANN UND GAUSTABSAMTSLEITER IFLAND, DIE AUF EINE VEREINFACHUNG DER ORGANISATION DES STELLUNGSBAUES ABZIELTEN, SIND LEIDER BEREITS UEBERHOLT. BEI MEINER AM 8.2. 1945 STATTGEFUNDENEN BESPREDUNG MIT BREISCHSLEITER LINDAU IN OLMUETZ, AN DER AUCH DER

[Handwritten Signature] 9. II. 1945

Unterschrift des Auftraggebers

[ ] [ ] [ ] [ ]

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

S. M. III 4-10-2/45g

545/455

41a

stein

STELLVERTRETENDE GAULEITER NEUBURG TEILNAHM,ERFUHR ICH,DASS DIE OPERATIONSABTEILUNG IM OKH DIE GEWUENSCHTE AENDERUNG ABGELEHNT HAT .ICH KONNTE JEDOCH BEREICHSLEITER LINDAU VON DER DRINGENDEN NOTWENDIGKEIT ,DEN WIRRWARR IN DER ORGANISATION DES STELLUNGSBAUES DURCH DIE VORGESCHLAGENE UND LEIDER ABGELEHNTA AENDERUNG ZU BEHEBEN, VOLLKOMMEN UEBERZEUGEN .ER ERBAT SICH DESHALB VON MIR EINE ENTSPRECHENDE ZUSAMMENSTELLUNG,DIE ICH IHM BIS SAMSTAG MITTELS KURIER ZUGEHEN LASSEN WERDE. BEREICHSLEITER LINDAU WILLSICH DANN, VERMUTLICH UEBER REICHSLEITER BORMANN, BEIM OKH IM SINNE DER UEBERNAHME DER AUFGABEN DES FESTUNGSBEREICHES SUED- OST IM PROTEKTORAT DURCH DIE HEERESGRUPPE MITTE EINSETZEN. AUSGENOMMEN SOLLEN DAVQN LEDIGLICH,WIE ICH BEREITS MIT GENERAL VON VORMANN BESPROCHEN HATTE ,DIE POLITISCHEN BEZIRKE BRUENN- STADT UND BRUENN- LAND SOWIE GOEDING BLEIBEN.DAS WUERDE BEDEUTEN.DASS DANN NUR NOCH ALS AUFGABE DES FESTUNGSBEREICHES SUED- OST BLEIBEN WUERDE DER FESTUNGSBAU BRUENN UND DER BAU DES SUELICHSTEN TEILS DER MARCHSTELLUN BEI WNORAU( VNOROVY), BEZIRK GOEDING BEGINNEND.

1.) ACKTENVERMERK UEBER DIE BESPRECHUNG DES GENERALS D. P.V. VORMANN, KOMMANDANT DES FESTUNGSBEREICHES SUEDOST MIT OBERLANDRAT- INSPEKTEUR DR. ECKOLDT AM 6.2.1945 IM OLMUETZ 1.) OLR DR. ECKOLDT LEGT IN KURZEN ZEUGEN DIE BESONDERS GELAGERTEN POLITISCHEN UND VERWALTUNGSMAESSIGEN VERHAELTNISSE IM PROTEKTORAT BOEHMEN UND MUEHREN DAR UND GIBT SODANN AN HAND SEINES KARTENMATERIALS EINEN UEBERBLICK UEBER DIE ZUR ZEIT IN ANGRIFF GENOMMENEN UND NOCH ZUR DURCHFUEHRUNG GELANGENDEN SPERRMASSNAHMEN DER HEERESGRUPPE MITTE IM VERGLEICH MIT DEN ANGELAUFENEN UND IN DEN NAECHSTEN TAGEN ANLAUFENDEN STELLUNGSBAUMASSNAHMEN DES FESTUNGSBEREICHES SUEDOST,WOBEI INSBESONDERE DARAUF HINGEWIESEN WIRD, DASS SICH DIE GRENZEN DER HEERESGRUPPE MITTE UND DES FESTUNGSBREICHES SUEDOST DERARTIG UEBERSCHNEIDEN,DASS KAUM NOCH EINE KLARE UNTERSCHIEDUNG MOEGLICH IST. ALS GANZ BESONDERES BEISPOEL DIESER UNUEBERSICHTLICHKEIT WERDEN DIE VERHAELTNISSE IN UNG.HRADISCH BEZEICHNET ,WO NEBEN DEM PI- STAB DER HEERESGRUPPE MITTE( ( OBERABSCHNITTSKOMMANDEUR OBERST SCHMID)

30803



Fernschreibstelle

Empty grid box

Handwritten red mark resembling the number 11

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:  
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 19

Datum: 9.2. 19 48

um:

um: 19.08

an:

von: Ecker

durch:

durch: [Signature]

Rolle:

Vermerke:

EIN WEITERE PI- STB( PI- SO- STAB 131 ) DESHOEH . PI. FUEHRERS 109 IN KREMSIER ,DER Z.ZT. VON OBERST HAENZEL , ENDGUELTIG VON OBERST RENNER GEFUEHRT WIRD ,AM WERKE IST.DR. ECKOLDT SCHLAEGT VOR,EINE KLARE TRENNUNG DER GRENZEN ZWISCHEN DER HEERESGRUPPE MITTE UND DEM FESTUNGSBEREICHE SUEDOST VORZUNEHMEN. GENERAL VON VORMANN VERTRITT BEI VOLLER ,VORBEHALTLOSER WÜRDIGUNG DER VORGETRAGENEN GESICHTSPUNKTE DIE VON DR.ECKOLDT VERTRETENE AUFFASUNG UND IST EBENFALLS DER MEINUNG,DASS ES UNTER ALLEN UMSTAENDEN ERREICHT WERDEN MUESSTE, DASS ENTWEDER GENERAL - OBERST SCHOERNER ODER ER ALS KOMMANDANT DES FESTUNGSBEREICHES SUEDOST ALLE IN FUER SAEMTLICHE BAU- UND SPERRMASSNAHMEN AUF DEM GEBIET DES PROTEKTORATS MILITAERISCHER SEITS DIE VERANTWORTUNG ZU TRAGEN HAETTE.ES WIRD FOLGENDES VEREINBART : GENERAL V.VORMANN WIRD BEI GENERALOBERST SCHOERNER ZU EREICHEN VERSUCHEN , DASS DIE HEERESGRUPPE MITTE SAEMTLICHE BAUMASSNAHMEN ( SPERR - UND STELLUNGSBAUVORHABEN ) MIT AUSNAHME DER IN DEN POLITISCHEN BEZIRKEN BRUENN- STADT, BRUENN- LAND UND GOEDING DURCHZUFUEHRENDEN ARBEITEN UEBERNIMMT,

Empty line for signature

Unterschrift des Auftraggebers

Empty grid box

Fernsprechanchluss des Auftraggebers

42a

DAS HEISST ALSO, DASS DIE RUECKWAERIGE GRENZE DER HEERESGRUPPE MITTE DIE TRENUNGLINIE ZWISCHEN DIESER UND DEM FESTUNGSBEREICH SUEDOST SEIN SOLL, WOBEI BRUENN- STADT, BRUENN- LAND UND GOEDING, SOWEIT IHRE GEBIETE IN FRAGE KOMMEN, ZUM FESTUNGSBEREICH SOEDOST GHOEREN. GENERAL VOM VORMANN IST IN DIESEM FALLE BEREIT, SEINE LEUTE, WOWEIT SIE DANN IM BEREICHE DER HEERESGRUPPE MITTE TAETIG SIND, GENERALOBERST SCHOERNER IM VOLLEN UMFANG ZU VERFUEGUNG ZU STELLEN. SOLLTE DIESES ZIEL NICHT ERREICHT WERDEN, WIRD GENERALOBERST V. VORMANN ZU ERWIRKEN VERSUCHEN, DASS SEIN BEREICH BIS ZU DER NOERDLICHEN GRENZE DES PROTEKTORATES AUSGEDEHNT WIRD UND ALLE AUF PROTEKTORATSGEBIET NOTWENDIG WERDENDEN MASSNAHMEN VOM IHM DURCHGEFUEHRT WERDEN. DA NACH DER ANSICHT DES GENERALS V. VORMANN ZU DIESER FESTLEGUNG DER GRENZEN EINE ENTSCHEIDUNG DES FUEHRES IN SEINER EINGENSCHAFT ALS OBERBEFEHLSHABER DES HEERES HERBEIGEFUEHRT WERDEN MUSS, DUERFTE SICH EINE ENDGUELTIGE KLAERUNG DER ANGELEGENHEIT NOCH ETWAS VERZOEGERN. IN DER ZWISCHENZEIT MUSS DESHALB UNTER ALLEN UMSTAENDEN ERREICHT WERDEN, DASS DIE PI- STAEBE DER HEERESGRUPPE MITTE UND DES FESTUNGSBEREICHES SUEDOST UNTER WAHRUNG IHRER SELBSTAENDIGKEIT MOEGLICHST ENG ZUSAMMENGEFASST WERDEN UM DADURCH EINE REIBUNGSLOSE, AUF ALLE BEDUERFNISSE UND GEgebenHEITEN ABGESTIMMTE ZUSAMMENARBEIT ZU ERZIELEN. GENERAL V. VORMANN ERKLAERT SICH BEREIT, IN DIESER RICHTUNG DAS WEITERE ZU VERANLASSEN. DR. ECKOLDT TEILT DEM GENERAL NOCH MIT, DASS ES AUCH DER DRINGENDSTE WUNSCH DES OBERGRUPPENFUEHRES IST, IM INTERESSE EINER ERFOLGVERSPRECHENDEN ARBEIT EINE ALLEN TEILEN GERECHT WERDENDE SINNVOLLE LOESUNG HERBEIZUFUEHREN. GENERAL V. VORMANN WIRD DE DESHALB GEBETEN, DIESEN WUNSCH DES OBERGRUPPENFUEHRES DEM GENERALOBERSTEN GUDERIAN MIT DEN ENTSPRECHENDEN VORSCHLAGEN ZU UEBERMITTELN. 2.) GENERAL V. VORMANN ERWAEHNT NOCH, DASS ER WEGEN DER AUCH IHM BEKANNTEN SCHWIERIGEN UNTERBRINGUNG DER STAEBE UND DAMIT AUCH DER ZUM EINSATZ KOMMENDEN SCHANZARBEITER GEGENUEBER DER WEHRMACHT EINSCHL. HEERESGRUPPE IN DEN

30802

Fernschreibstelle

Three empty rectangular boxes for classification or routing.

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:	Befördert:
Aufgenommen:	Datum: 19
Datum: 9.2. 1945	um:
um:	an:
von:	durch:
durch:	Rolle:



Bemerkte:

STELLUNGSBAUZONEN SEINES BEREICHES EIN WEISUNGSRECHT HABE ES WIRD DESHALB DEN IN BETRACHT KOMMENDEN STANDORTAELTESTEN ENTSPRECHENDER BEFEHL ZUGEHEN. ZUM ZWECHE DER UNTERREICHTUNG DER BEZIRKSHAUPTLEUTE WIRD DER KOMMANDANT DES FESTUNGSBEREICHES SOEDOST UM UEBERSENDUNG EINER ABSCHRIFT EIDES BEFEHLS GEBETEN. WAS ZUGESAGT WIRD. 3.) AUF ANFRAGE ERHAELT GENERAL V. VOMANN AUSKUNFT UEBER DIE ZAHL DER BISHER GESTELLTEN UND IN DEN NAECHSTEN TAGEN BEORDERTEN ARBEITSKRAEFTE FUER DEN AUSBAU DER FESTUNG OLMUETZ. 4.) GENERAL V. VORMANN BITTET OLR DR. ECKOLDT DEM OBERGRUPPENFUEHRER MITTEILEN ZU WOLLEN, DASS ES IHM TROTZ BESTEN WILLENS BISHER LEIDER NICHT MOEGLICH GEWESEN SEI, DEM OBERGRUPPENFUEHRER SEINE AUFWARTUNG IN PRAG ZU MACHEN. GENERAL V. VORMANN WIRD SICH BEMUEHEN, SOBALD DER HERR STAATSMINISTER IN MAEHREN WEILT, DIESEN BESUCH NACHZUHOLEN. 2.) AKTENVERMERK UEBER DIE BESPRECHUNG AM 7. FEBRUAR 1945 IN BRUENN MIT GAUSTABSAMTSLEITER IFLAND IM BEISEIN VON OBERBEREICHSLITER WALTER, KREISLEITER KRAUS, OBERLANDRAT KROHMER, KREISLEITER FOLTA, KREISSTABSAMTSLEITER HERMANN UND OBERBAULEITER PFAUE ROEM 1.) ES SOLL EIN OBERABSCHNITT =

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

43a

BRUENN, EINSCHLIESSLICH UNGARISCH HRADISCH OHNE RUECKSICHT AUF DIE ORGANISATION DER WEHRMACHT GEBILDET WERDEN. DER OBERABSCHNITT BRUENN (EINSCHL. UNG. HRADISCH) SOLL UNTER ZUGRUNDELEGUNG DER VERWALTUNGSGRENZEN IN FOLGENDE ABSCHNITTE UNTEREILT WERDEN:

- A) BOSKOWITZ, BESTEHEND AUS DEM POLITISCHEN BEZIRK BOSKOWITZ UND EINEM TEIL DES POLITISCHEN BEZIRKES PROSSNITZ,
- B) BRUENN, BESTEHEND AUS DEN POLITISCHEN BEZIRKEN BRUENN-STADT UND BRUENN-LAND,
- C) WISCHAU, BESTEHEND AUS DEM POLITISCHEN BEZIRK WISCHAU UND EINEM TEIL DES POLITISCHEN BEZIRKES KREMSIER,
- D) UNG. HRADISCH, BESTEHEND AUS DEN POLITISCHEN BEZIRKEN UNG. HRADISCH, GAYA UND EINEM TEIL DES POLITISCHEN BEZIRKES KREMSIER,
- E) ZLIN, BESTEHEND AUS DEN POLITISCHEN BEZIRKEN ZLIN UND UNGARISCH-BROD.

ALS ABSCHNITTSBEAUFTRAGTE DES BEAUFTRAGTEN DES DEUTSCHEN STAATSMINISTERS SIND DAHER ZU BESTELLEN:

- ZU A) DER BEZIRKSHAUPTMANN IN BOSKOWITZ.
- ZU B): BLEIBT WIE BISHER BUEGERMEISTER CZERNY.
- ZU C): DER BEZIRKSHAUPTMANN IN WISCHAU.
- ZU D.): DER BEZIRKSHAUPTMANN IN UNG.- HRADISCH.
- ZU E): DER BEZIRKSHAUPTMANN IN ZLIN, DER BISHER SCHON FUER DEN EHEMALIGEN ABSCHNITT ZLIN ABSCHNITTSBEAUFTRAGTER WAR.

AUF DIE FRAGE VON OBERBEREICHSLIETTER IFLAND AEUSSERTE ICH, DASS DIE FUNKTION DES OBERABSCHNITTSBEAUFTRAGTEN BRUENN VON OBERLANDRAT-INSPEKTEUR KROHMER BRUENN, IM SINNE INSPEKTIONELLER, ZUSAMMENFASSEN DER, LEITENDER UND LENKENDER TAETIGKEIT WAHRGENOMMEN WUERDE.

ROEM2.) DIE PARTEIFUEHRER WURDEN VON MIR UEBER DEN INHALT UND DAS VORLAEUFIGE ERGEBNIS MEINER BESPRECHUNG MIT GENERAL VON VORMANN IN OLMUETZ UNTERRICHTET. AUCH DIE PARTEI HAT BEREITS SCHRITTE IN DER RICHTUNG EINGELEITET, DASS ENTWEDER DIE HEERESGRUPPE MITTE DIE OKW-BEUW. OKH-VORHABEN DES FESTUNGSBEREICHES SUED-OST IM PROTEKTORAT MIT UEBERNIMMT ODER UMGEKEHRT DER FESTUNGSBEREICH SUED-OST DIE SPERRZONEN VORHABEN DER HEERESGRUPPE MITTE. LETZTERES, WOBEI DANN DER FESTUNGSBEREICH SUED-OST DEN GESAMTEN BETROFFENEN TEIL DES PROTEKTORATS BIS ZU DESSEN NORDGRENZE MIT UMFASSEN

4807

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen:	Befördert:	IV
Aufgenommen:	Datum: _____ 19__	
Datum: <u>9. 2.</u> 19 <u>45</u>	um: _____	
um: <u>10. 10</u>	an: _____	
von: <u>W. K.</u>	durch: _____	
durch: <u>M.</u>	Rolle: _____	

Bemerkte: \_\_\_\_\_

WUERDE ,KANN WOHL WENIGER ERWARTET WERDEN. EHER IST DAMIT ZU RECHNEN ,DASS DIE HEERESGRUPPE MITTE DEN FESTUNGSBEREICH SUED-OST AUSSCHALTET. NACH ANSICHT VON GENERALL VON VORMANN WUERDE DANN DIE RUECKWAERTIGE BEGRENZUNG DER MAEHRISCHEN SPERRZONE DIE TRENNUNGSLINIE BILDEN,DIE DANN AUF MEINEN WUNSCH,DIE VERWALTUNGSGRENZEN ZU BERUECKSICHTIGEN,ANNAEHERND SO VERLAUFEN WUERDE, DASS DIE BEZIRKE GOEDING UND DIE BEZIRKE BRUENN-STADT UND LAND BEIM FESTUNGSBEREICH SUED- OST VERBLE IBEN. DER FESTUNGSBEREICH SUED- OST WUERDE SICH DANN LEDIGLICH NOCH MIT DEM AUSBAU DER FESTUNG BRUENN UND DER NIBELUNGENSTELLUNG VON WNORAU( VNOROVY) BIS ZUR PROTEKTORATSGRENZE BEI LUNDENBURG BEFASSEN. DEMGEGENUEBER WILL INSBESONDERE DIE PARTEI ZU ERREICHEN SUCHEN,DASS AUCH INSOWEIT , ALSO HINSICHTLICH DER FESTUNG BRUENN U. DES VORGENANNTEN ZEILES DER MARCHSTELLUNG DER UEBERGANG-AUF DIE HEERESGRUPPE MITTE HERBE IGFUEHRT WIRD. DIESE BEREINIGUNGSFRAGE SOLL MIT BEREICHSLEITER LINDAU WEITER BEHANDELT WERDEN. DEN TERMIN WILL KREISLEITER KRAUSHERBE IFUEHREN, DER MIR IHN MITTE ILEN WIRD,DAMIT ICH DARAN TEILNEHMEN KANN

Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_

Fernsprechanchluss des Auftraggebers \_\_\_\_\_

ROEM 3.) IN SEINER EIGENSCHAFT ALS OBERABSCHNITTSLEITER DER PARTEI FUEHRER DIE MAEHRISCHE SPERRZONE IST KREISLEITER FOLTA DEM HAUPTABSCHNITTSLEITER DER PARTEI, KREISLEITER KRAUS, UNTERSTELLT. FUEHRER DEN ABSCHNITT BRUENN DES FESTUNGSBEREICHES SUED- OST VERBLEIBT ES, MINDESTEN BIS ZUR BEREINIGUNG ZWISCHEN HEERESGRUPPE MITTE UND FESTUNGSBEREICH SUED- OST, AN DER UNMITTELBAREN UNTERSTELLUNG DES KREISLEITERS FILTA ALS ABSCHNITTSLEITER DER PARTEI UNTER DEN GAUBEAUFTRAGTEN NIEDERDONAU, OBERBEREICHSLIETTER IFLAND. FUEHRER DEN SUETEIL DER NIBELUNGENSTELLUNG, SOWEIT SIE IM GAU NIEDERDONAU AUF PROTEKTORATSGEBIET VERLAEUFT UND DIE SEHNE OLMUETZ- BRUENN (E- 1- LINIE) WERDEN GEGEBENENFALLS VON GAU NIEDERDONAU ANDERE PARTEIFUEHRER ALS BEAUFTRAGTE DER PARTEI BESTELLT WERDEN. FUEHRER ALLE DIESE VORHABEN DES FESTUNGSBEREICHES SUED- OST WUERDE DER GAU NIEDERDONAU DANN EINEN VERBINDUNGSFUEHRER NACH PROSSNITZ ENTSENDEN. NACH DEM ERGEBNIS DER BESPRECHUNG MIT GENERAL VON VORMANN WIRD DIESER IN DER UEBERGANGSZEIT BIS ZUR HERBEIFUEHRUNG DER ERSTREBTEN BEREINIGUNG ZWISCHEN HEERESGRUPPE MITTE UND DEM FESTUNGSBEREICH SUED- OST, SEINE PIONIERFUEHRER ANWEISEN, MIT DEN PIONIERFUEHRERN DER HEERESGRUPPE MITTE, WO SIE MITEINANDER ZUSAMMENTREFFEN, IN ENGE ZUSAMMENARBEIT ZUTRETEN UND DIE FRAGE PRUEFEN, OB ER NICHT DEN HOEHEREN PIONIERFUEHRER ZBV 102, DER FUEHRER DIE BEIDEN FESTUNGEN ZUSTAENDIG IST, MIT SEINEM DIENSTSITZ VON BRUENN NACH PROSSNITZ VERLEGEN KANN, DA DER HOEHERE PIONIERFUEHRER 109 IN KOJETEIN, DER FUEHRER DIE NIBELUNGENSTELLUNG ZUSTAENDIG IST, ANGEBLICH DORT IM STELLUNGSBEREICH VERBLEIBEN MUSS.

ROEM 4 DA AUCH DER GAU ND IM PROTEKTORAT NICHT GENUEGEND PARTEIFUEHRER FUEHRER DEN STELLUNGSBAU STELLEN KANN, WIRD GAUSTABSAMTSLEITER IFLAND FUEHRER DIE MAEHRISCHE SPERRZONE VORLAEHFIG 50 BAUSTRIFENFUEHRER ZUR VERFUEGUNG STELLEN, DIE BISHER BEIM STELLUNGSBAU IM BURGENLAND EINGESETZT WAREN. SIE ERHALTEN FUEHRER IHRE NEUER AUFGABE EINE POLITISCHE UND - AUF MEINE ANREGUNG HIN- AUCH EINE VERWALTUNGSMAESSIGE EINFUEHRUNG. DIE VERWALTUNGSMAESSIGE EINFUEHRUNG SOLL NACH BEIDERSEITIGEM UEBREINKOMMEN DURCH EINEN VERWALTUNGSBEAMTEN ERFOLGEN.

ROEM 5 DIE PARTEIFUEHRER LOEHNT DER GAU ND SELBST. DIE SONDERZUTEILUNG AN ZIGARETTEN UND SPIRITUOSEN SOLL, SO LANGE SIE NOCH GEGEBEN

Fernschreibstelle

--	--	--	--

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:	Befördert:	V
Aufgenommen: 9.2. 48	Datum: 19	
Datum: 19 00	um:	
um: 19 00	an:	
von: 19 00	durch:	
durch: 19 00	Rolle:	

Vermerke:

WERDEN KANN, GEGENUEBER DER PARTEI INSGESAMT ERFOLGEN, DIE DANN IHRERSEITS DEN RICHTLINIEN ENTSPRECHEND DIE VERTEILUNG VORNIMMT .

ROEM 6.) DER SPITZENBEDARF ANSCHANZARBEITERN FUER DIE FESTUNG BRUENN WIRD PARTEISEITIG AUF NUNMEHR 35 - 40.000 ARBEITSKRAEFTE GESCHAETZT . DIE VERMINDERUNG DER ZAHL GEGENUEBER BISHER RUND 50.000 ARBEITERN KANN WAHRSCHEINLICH DURCH DEN EINSATZ VON BAGGERN HERBEIGEFUEHRT WERDEN. DIE OT WIRD IM BENEHMEN MIT DER PARTEI EINEN EINSATZPLAN FUER IHRE KRAEFTE AUFSTELLEN. VON KREISLEITER KRAUS WURDE ANGEREGT, SIE ZUSAMMEN MIT DEN PARTEIFUEHRERN AUCH ZU ARBEITSKONTROLLEN ( GEWISSERMASSEN ALS BAUSCHREIBER, WIE SIE OBERBEREICHSLIMITER WALTER NANNTE) HERAN ZUZIEHEN.

ROEM 7 .) DIE DEM GAU ND AUS DEM PROTEKTORAT FUER SCHANZARBEITEN ZUR VERFUEGUNG GESTELLTEN 10.000 ( JETZT NACH ENTPFLICHTUNGEN AUF GRUND VON KRANKHEIT USW. NUR NOCH RD. 9.000) TSCHECHISCHEN ARBEITER, SIND AUF 10 WOCHEN , ALSO BIS ENDE FEBRUAR ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WORDEN. GAUSTABSAMTSLEITER IFLAND STellte DIE FRAGE, OB SIE NUNMEHR IM PROTEKTORAT ZUM

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

45a

SCHANZE INSATZ HERANGEZOGEN WERDEN WOLLEN. ER WURDE SICH DANN  
GEGEBENENFALLS EHER FREIGEBEN. IHM WURDE UNTER VORBEHALT DER ENT  
SCHLIESSUNG DES HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTERS GEANTWORTET, DASS ES  
SICH UM KRAEFTE AUS DER LANDWIRTSCHAFT HANDELT, DIE WOHL ZU EINEM  
GROSSEN TEIL DER LANDWIRTSCHAFT WIEDER ZU RUECKGEBEN WERDEN  
MUESSEN. ES KOENNTE ABER IN FRAGE KOMMEN, SIE TEILWEISE, MOEGLICHT  
IN IHRER HEIMAT, WEITER SCHANZEN ZU LASSEN. ES WAERE DANN WOHL  
RICHTIG, EINE ENTSPRECHENDE ABSONDERUNG SOFORT EINZULEITEN UND ALSBALD  
HERBEIZUFUEHREN. DIE BESPRECHUNG UND KLAERUNG DIESER FRAGE BEIM  
DEUTSCHEN STAATSMINISTERIUM UEBERNIMMT OBERBEREICHSL EITER WALTER.

3.) AKTEN - VERMERK UEBER DIE BESPRECHUNG MIT DEM EINSATZGRUPPEN  
LEITER DER OT, GENERALINGENIEUR S C H L E M P P, AM 8. FEBRUAR 1945.  
DIE HINZUGEKOMMENE, IN DAS PROTEKTORAT EINGESTROEMTE EINSATZGRUPPE  
BRUGMANN DER OT IST AUFGELOEST WORDEN UND GEHT IN DER EINSATZGRUPPE  
DEUTSCHLAND VII PRAG AUF, DIE IN ZUKUNFT DIE BEZEICHNUNG EINSATZGRUPPE  
BRUGMANN FUEHREN WIRD. DIE EINSATZGRUPPE WIRD VON EINSATZGRUPPENLEITER  
SCHLEMPP GEFUEHRT. EINSATZGRUPPENLEITER SCHLEMPP IST GLEICHZEITIG ZUM  
GENERALINGENIEUR BEI DER HEERESGRUPPE MITTE IM STABE DES GENERAL  
OBERST SCHOERNER BESTELLT WORDEN. DIE OT- EINTEILUNG RICHTET SICH DAHER  
IM SPERRZONENBAU NACH DER ORGANISATION DER HEERESGRUPPE. DIE OT WIRD  
DESHALB EINEN HAUPTABSCHNITT NORD UND EINEN HAUPTABSCHNITT SUED  
HABEN. DER OT- HAUPTABSCHNITT SUED MIT DEM SITZ IN PROSSNITZ WIRD VON  
OBERBAULEITER HEIBIG GEHEURT WERDEN, DER SOMIT WEITERHIN VERBUNDEN  
FUEHRER ZU MIR BLEIBT. UNTER DEM OT- HAUPTABSCHNITT SUED MIT DEM SITZ  
IN PROSSNITZ WIRD VON OBERBAULEITER HEIBIG GEFUEHRT WERDEN, DER SOMIT  
WEITERHIN VERBINDUNGSFUEHRER ZU MIR BLEIBT. UNTER DEM OT- HAUPTABSCHNITT  
SUED STEHEN DIE OBERBAULEITUNGEN ALS OBERABSCHNITTSBAULEITUNGEN,  
DARUNTER DIE BAULEITUNGEN ALS ABSCHNITTSBAULEITUNGEN. = GEZ.  
DR. E C K O L D T OBERLANDRAT +++++

30799  


96

Minister

Eing.: -8.FEB.1945

**Geheim!**

28.I.45

*über ... K.R.*

*Abgabe ...*

*... von ...*

*gegen ...*

*... Ma 16 1/2*

- 1.) Reichsleiter Bormann
- 2.) Gauleiter Niederschlesien
- 3.) " " Oberschlesien
- 4.) " " Niederdonau
- 5.) " " Sudetengau
- Nachr.
- 6.) OKH/GenStdH/Op.Abt.
- 7.) W.Kreis VIII
- 8.) Befh.in Böhmen und Mähren
- 9.) OKH/Gen.d.Pl.u.Fest.
- 10.) Armeegruppe Heinrich
- 11.) A.O.K.17
- 12.) Pz.A.O.K.4

*Handwritten signature/initials*

- Besug:
- 1.) Obkdo.H.Gr.A/Ia/Gen.d.Pl./Pl.1 Nr.391/45 geh.v.24.1.45
  - 2.) Obkdo.H.Gr.Mitte Ia/Gen.d.Pl./Pl.1 Nr. 489/45 geh. vom 26.1.45.

Betr.: Sperrzonen und Ausbau der a - Stellung.

I. Nach den von mir am 24.1. und 26.1. gegebenen Richtlinien befehle ich den Ausbau

1.) folgender weiterer Sperrzonen

- a) Verlängerung der "Sperrzone Schles. Gebirge" am rechten Flügel mit vorderer Grenze Vysoka - Frankstadt, rückw. Grenze Wall. Klobouk - Bistritz - westlich Leipnik und Südgrenze slow. Landespforte. Schwerpunkt des Ausbaues Mähr. Pforte.
- b) "Bober-Queiss Sperrzone" an den linken Flügel der "Sperrzone Schliesisches Gebirge" anschliessend mit vorderer Grenze Lähn - Löwenberg - Bunzlau - Sprottau - Sagan - Naumburg, rückwärtiger Grenze Reichenberg - Friedland - Görlitz - Muskau - Forst und nördlicher Grenze die linke Heeresgruppengrenze.
- c) "Mährische Sperrzone" mit vorderer Grenze Wall. Klobouk -

*10/2*

*1:5*

*Gene ... 17.1.1945*

-2-

St. M. III A - 10 a / 45 g

340/45g

Höhe 678 - Höhe 543 - Napajedl - Schwafendorf - Müglitz -  
Höhenstadt - Rabenau, der rückw. Grenze Mikulinci vrch 799 -  
Bisenz - Ottnitz - westlich Brünn - Tischnowitz - westlich  
Zwittau - Wildenschwert,

- 2.) der e - Stellung in allgemeiner Linie Olmütz - Freudental - Reichenstein - Wartha - Silberberg - südlich Schweidnitz - Kupferberg - Hirschberg - Friedeberg - Lauban - Rothenburg - Priebus - Muskau bis zur Heeresgruppengrenze vorerst Stützpunktartig an den offen zu haltenden Strassen. Wo sich das Gelände als günstig erweist, sind an die Stützpunkte höchstens 1 - 2 km lange Flankenstücke anzuschliessen. Dringlichkeitsfolge: Sperren, Hindernisse, Unterstände, einzelne Kampfstände.

- 3.) der ehemaligen tschechischen Befestigungsanlagen in verteidigungsfähigem Zustand in der allgemeinen Linie Bennisch - Freiwaldau - Grulich - Nachod - Reichenberg.

II. Mit der militärischen Leitung des Ausbaues aller Sperrzonen der e - Stellung und der tschechischen Befestigungsanlagen ist der Gen.d.Pi. der Heeresgruppe mit dem ihm unterstehenden HSh.Pi.Kommandeuren I u. zbV.XI beauftragt.

zunehm auch

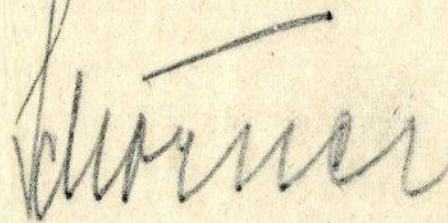
III. Reichsleiter Borjann weist die Gauleiter der Gabe Oberschlesien und Niederdonau an, alle erforderlichen Kräfte und Hilfsmitteln zur Verfügung zu stellen.

IV. Den Gauleitern von Oberschlesien und Niederdonau werden die oben angezogenen Befehle nachgesandt.

58106

V. Der Ausbau des Kohlenbecken-Schutzriegels ist einzustellen.  
Die Arbeitskräfte stehen für den Ausbau der Sperrzonen zur Verfügung.

Obkdo.H.Gr.Mitte/Ia/Gen.d.Pi.  
Nr. 553 /45 geh. (Pi.3) 5



Nicht als PS

- Gauleiter Oberschlesien
- HSh.Pi.Kdr.abV XI
- HSh.Pi.Kdr.1
- Deutsches Staatsministerium in Prag
- Verb.Fhr. z. Gauleiter Niederschlesien
- " " " Sudetengau
- Verb.Offs. z. W.Krs.VIII
- Verb.Offz.z.Wehrmachtsbefh. Böhmen und Mähren
- Bereichsleiter Lindeu
- Verb.Fhr.d.Parteikanzlei Dienstleiter Ruder
- Ia, KTB, Gen.d.Trspw.,Ia/Pz.Offs.,Kafü.
- O.Qu., Stoart
- Ia P/H

00708

~~539/41~~ 10 50  
540/41

49

Prag, den 8. Februar 1945.

Das Versandamt  
befragt am: 8. 2. 45 17.30 Uhr  
an: Dr. St. H. Hoff  
Dr. St. H. Hoff

KR-FS:

- 1.) OLR Dr. Jonak, Mährisch-Ostrau,
- 2.) OLR Dr. Eckoldt, Mährisch-Weißkirchen.

Nachstehendes Fernschreiben wird im Auftrage von  
MR Dr. Gies zur Kenntnissnahme übersandt.

Das Versandamt  
befragt am: 8. 2. 45 17.30 Uhr  
an: Dr. St. H. Hoff  
Dr. St. H. Hoff

Ministeramt.

+ 8. 2. 45 11,10 - NR. 540/41 OLMO/ KEMPA +

FS NR 540/41 9/2 45 1850 ERH. EKOL / HOFF +

b.w.!



425/26 59  
75.35

St.M. III A - 10/45.

Prag, den 3. Februar 1945.

KR-FS:

An Herrn  
Gauleiter und  
Reichsstatthalter Dr.Jury,  
W i e n ,  
Gauleitung.

Nachrichtlich an:

Herrn Oberlandrat-Jnspekteur Dr.Eckoldt,  
Mährisch-Weisskirchen - Bad Teplitz.  
-----

Lieber Parteigenosse Dr.Jury !

Herzlichen Dank für Dein Fernschreiben vom 1.2.d.Js. Mein  
Beauftragter für den neuerlich anlaufenden Stellungsbau im  
Protektorat bleibt Oberlandrat-Jnspekteur Dr.Eckoldt. Wie  
ich bei meiner Besprechung mit Herrn Generaloberst Schörner  
feststellen konnte, sind die Erörterungen über den Stel-  
lungsbau bereits im Gange. Für die Einschaltung von Dr.  
Eckoldt ist Sorge getragen.

H e i l   H i t l e r !

gez. F r a n k .

425  
3/2 1805  
Wien  
Dt. Staatsmin. Reinhardt

His Fernschreiben  
beschriftet unter Nr. 426  
am 3/2 1945 um 1655 Uhr  
Tokel  
Dt. Staatsmin. Reinhardt

+++++ KR - FS NR 425 3/1 45 1655 ERH EKOL / DO ++  
+ 3/2 1805 NR. 425 (21 ZL) LVST WIEN/ PFAUSER++

4  
-3. II. 1945

1.)

KR-FS:

An Herrn  
Gauleiter und  
Reichsstatthalter Dr. Jury,  
W i e n ,  
Gauleitung.

Nachrichtlich an:

Herrn Oberlandrat-Jnspekteur Dr. Eckoldt,  
Mährisch-Weisskirchen - Bad Teplitz.

Lieber Parteigenosse Dr. Jury !

Herzlichen Dank für Dein Fernschreiben vom 1.2.d.Js. Mein  
Beauftragter für den neuerlich anlaufenden Stellungsbau im  
Protektorat bleibt Oberlandrat-Jnspekteur Dr. Eckoldt. Wie  
ich bei meiner Besprechung mit Herrn Generaloberst Schörner  
feststellen konnte, sind die Erörterungen über den Stel-  
lungsbau bereits im Gange. Für die Einschaltung von Dr.  
Eckoldt ist Sorge getragen.

He i l   H i t l e r !

gez. Frank .

58708

2.) Zum Vorgang.

+ gauleitung niederdonau  
- der gauleiter -

wien, den 1.2.1945  
fsnr.121, 07.50 uhr

an den  
deutschen staatsminister  
in boehmen und maehren  
ss-obergruppenfuehrer f r a n k  
p r a g

-----  
betrifft: beauftragter fuer den stellungsbau.  
-----

Lieber parteigenosse f r a n k ,

mein beauftragter fuer den stellungsbau in niederdonau (einschliesslich gauteile auf protektoratsgebiet) ist mein gaustabs-  
amtsleiter oberbereichsleiter ifland. fuer die abstimmung der  
arbeiten der einzelnen gaue auf protektoratsgebiet habe ich  
oberbereichsleiter parteigenossen walter von der parteiverbindungs-  
stelle beauftragt. heeresgruppe mitte hat besprechung in stellungs-  
bauangelegenheiten verlangt. zeit und ort steht noch nicht ganz  
fest. an dieser besprechung muesste oberlaendrat dr. eckholdt teil-  
nehmen. ort und zeit teile ich sobald wie moeglich mit. ich bitte  
dann um weisung an dr. eckholdt.

heil hitler,  
gez. d jury  
gauleiter

durchgegeben: lissa+  
angenommen: breitenbach/prag/8.00 uhr+++

St. M. III A-10/45